Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 5 (1861)

Heft: 2

Artikel: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste

Abtheilung

Autor: Tanner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797 — 1803.

Bon Lehrer Tanner in Speicher.

Erfte Abtheilung.

Dom Anfang der Anruhen bis zur Annahme der helvetischen Verfassung.

(April 1797 — Mai 1798.)

A. Unruhen wegen Berbefferung des Landbuches.

Wer kennt nicht das große Weltereigniss am Ende des vorigen Jahrhunderts, das anfänglich so Viele zu edler Besgeisterung hinriss, in seinem Verlaufe aber jedes fühlende Herz mit Abschen und Entsetzen erfüllte; das Ereigniss, das nicht nur den Staat, den es zunächst betraf, aufs Heftigste erschütterte, sondern ganz Europa umgestaltete, — die französische Revolution?

Der wilde Sturm dieser Revolution knickte auch den im Grütli gepflanzten Baum der schweizerischen Eidgenossenschaft; an ihre Stelle trat ein neuer Bund: die eine und untheilbare helvetische Republik.

In Folge dessen schied auch unser Appenzellerländchen aus der Reihe der selbstständigen Kantone aus; es ward mit dem größern Theile des jetzigen Kantons St. Gallen zum Kanton Säntis verschmolzen, und das Volk musste seine Landsgemeinden mit einer repräsentativen Regierungsform vertauschen.

Wie anderwärts gingen dieser wichtigen Umgestaltung auch bei uns heftige Sturme voraus; benn, so unglaublich

es scheint, es gab auch im freien Außerrhoden eine Partei, welche das von den Franzosen emporgehaltene Panier der neuen Freiheit und Gleichheit auch auf unsern Bergen aufzupflanzen münschte. Was konnte hiezu Veranlassung geben? Welche Gründe waren im freien Aukerrhoden, wo Jeder an der Wahl der Obrigfeit Theil nehmen tonnte, die Besammt= heit der Bürger das Gesetgebungsrecht ausübte und Niemand einen Beller an die Staatsfosten zu bezahlen hatte, vorhanden, dass eine Klaffe von Einwohnern die Staats= einrichtungen nach Barifer Schnitt als diejenigen begrüßte, welche uns freier, zufriedener, glücklicher machen würden; dass sie die Rechte so wenig achtete, für die unfre Ahnen so heldenmüthig in den Tod gegangen waren? Es giebt feine Gesetzgebung, die ohne Mängel ist, und, wie Monard fagt, keine Konstitution in der Welt, welche die Menschen vor Ausbrüchen der Leidenschaft bewahren fann, geschweige diese zu unterdrücken vermag. — Das föstlichste Gut, das herrlichste Recht aber macht den noch nicht glücklich, in des= sen Bruft eine Leidenschaft glimmt und ein unzufriedener Sim wohnt. Wer nun mit seinem Zustande nicht zufrieden ist, erwartet von jeder Beränderung eine Berbesserung. Ueber= dies fühlt sich das menschliche Berg zu allem Neuen hinge= zogen, zumal wenn es ihm in schimmerndem Gewande ent= gegentritt.

Darum fand die französische Revolution auch hier ihre begeisterten Freunde.

Vorzüglich war es Hr. Statthalter Joh. Ulrich Wetter in Herisau, ein Mann mit faufmännischer Bildung, ein Freund der schönen Künste und des Militärs, der, Hauptsmann im schweizerischen Regimente Chateauvieux in Frankreich, für die neuen Freiheitsideen begeistert, mit Geringsschätzung auf die Sitten und Gebräuche und die patriarchaslischen Einrichtungen unsers Vaterlandes herabblickte.

Ohnehin kein Freund des Amtslebens, legte er die ihm 1793 von der Landsgemeinde übertragene Statthalterstelle schon 1796 aus Abneigung gegen seine Kollegen, die in einigen Polizeifällen nicht nach seinem Wunsche geurtheilt hatten, denen er eine an der Tagsatzung in Frauenfeld erlittene Kränkung zuschrieb '), und die endlich seinen Unwillen durch einen Urtheilsspruch in einer Konkurssache aufs Höchste steigerten '), wieder in die Hände seiner Wähler zurück.

Oft sprach er seinen Unmuth durch offenen Tadel über das Bestehende aus.

Wie er dachten auch seine Söhne, besonders der älteste, Ulrich, welcher sich als Hauptmann eines Grenadierkorps in Herisau um diese Truppe bedeutende Verdienste erwarb, aber auch einen nicht geringen revolutionären Einfluss auf die Mannschaft ausübte 3).

In dem Indiennedrucker Ho. Konrad Bondt von Herisau 4), welcher mit frecher Zunge schwärmerische Begeisterung für die französische Freiheit verband, gesellte sich zur Familie Wetter der Mann, welcher zuerst damit anfing, Misstrauen gegen die Obrigkeit auszusäen, sodann mit seinem Anhang die Bande des Gehorsams gegen sie zu lösen und endlich das Volk für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen suchte.

Das Bolk hinter der Sitter, auf seine Freiheit eifersuchstig, lieh dem Tadel der Familie Wetter und den Aufreizungen Bondt's um so williger sein Ohr, als es durch beschränkende Bestimmungen, welche die Obrigkeit über Viehverkauf, das eine Mal wegen herrschender Seuche, das andere Mal, um durch eine strenge Neutralität eine gänzliche Fruchtsperre von

¹⁾ Siehe Walfer's Appenzeller = Chronit, IV. Theil, G. 174.

²⁾ Cbenbaf. G. 183.

³⁾ Seine Lebensgeschichte findet sich im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1827, S. 122 — 190.

⁴⁾ Bondt war der Sohn eines Ellenwaarenhandlers, Enkel eines Schneibermeisters Uli Bondt von Hundweil, der 1713 das Gemeinderecht in Herisau erkaufte, und besaß ein Fabrikgebäude bei ber Mithle.

Seite Deutschlands zu verhüten, aufgestellt hatte 1), sowie durch andere obrigfeitliche Verfügungen 2) in seinen Freiheiten sich beschränkt und in seinen politischen Rechten bei mehrern Gelegenheiten sich verfürzt glaubte 3).

Daher sehen wir Bondt schon am 19. April 1798 zur Linde in Niederteufen einer Bersammlung von Bauern aus etlichen Gemeinden, vornehmlich aus Herisau, Teufen und Speicher, präsidiren, welche über Landesangelegenheiten Berathschlagung pflog.

Die Anwesenden fanden, dass sich die Obrigkeit in den letzten Zeiten wieder zu viele Kompetenz angemaßt habe, und beschlossen, durch 12 Abgeordnete — 6 vor und 6 hinter der Sitter — dem am 21. April zur Frühlingsjahresrechnung in Hundweil zusammentommenden großen Rathe ihre Begeheren vorzulegen und zu verlangen, dass darüber an der nächsten Landsgemeinde abgestimmt werde. Die Begehren waren diese:

- 1. Entscheidung über Krieg und Frieden, Abschließung von Bündnissen und Verträgen, Anerkennung von Republiken und unabhängigen Völkern und Bewilligung von Truppen in oder außer der Eidgenossenschaft soll wie vor Altem vor die Landsgemeinde gehören.
- 2. Sollen laut Art. 25 des Landbuches ohne Vorwissen der Landleute keine neuen Satzungen gemacht und in das Landbuch aufgenommen, dagegen die seit 1733 angenommes nen Verordnungen von einer durch die Obrigkeit ernannten Kommission mit Zuzug zweier von der Kirchhöre seder Gemeinde gewählten Deputirten aus dem Kausmannss, Gewerbs und Bauernstande durchgesehen und sammt dem Gutsachten der ganzen Kommission gedruckt werden.

¹⁾ Balfer's Appengeller - Chronif, IV. Theil, S. 199 - 209.

²⁾ Ebenbafelbft, betreffend ben Raufmann Eng, G. 204.

³⁾ Ebenbafelbft, S. 165 u. 166 2c.

3. Die Ehrenhäupter sollen zu keinen Zeiten, sei es, was es wolle, sperren, auch kein Mandat höher denn 5 fl. verlesen lassen mögen. Wichtigere Sachen sollen von einem großen Rathe erkannt werden. Von andern Regierungen einlaufende Beschwerungsschreiben sollen erst untersucht und ohne vorhergegangene gründliche Prüfung nichts mehr verslesen werden.

Schon am frühen Morgen des 21. April strömten viele Leute aus Speicher und Niederteufen Hundweil zu. Diesen gesellte sich gegen Mittag noch eine Menge aus den Gemeinden hinter der Sitter bei.

Die Deputirten der Tensener Versammlung mussten aber bald sehen, dass sie nicht sehr willkommene Gäste seien; denn als sie Vormittags das Ansuchen stellten: man möchte sie doch bei Zeiten ihre Sache vorbringen lassen, weil sie eine Landesangelegenheit betreffe und Viele weit nach Hause hätzten, erhielten sie den Bescheid, man werde zuerst die zitirten Parteien eintreten lassen; sie seien nicht berusen worden.

Dadurch verletzt, glaubten sie, dem Rathe imponiren zu sollen. Zu dem Ende postirte sich Nachmittags 2 Uhr die ganze anwesende Mannschaft vor dem Rathhause, als die Deputirten dem Rath die oben erwähnten Vorschläge eröffneten.

Dieser erkannte: Da die Deputirten erklären, dass sie nichts Anderes als das Wohl des Baterlandes im Auge haben, es aber unumgänglich nothwendig sei, dass, ehe die Sache an die Landsgemeinde komme, nach alter Uebung Jestermann genau davon unterrichtet sei, so sollen sie die ansgezeigten Artikel noch besser ins Reine bringen und Neus und Alts-Räthen vorlegen, welche dann ohne Zweisel eine Landeskommission ernennen und veranstalten werden, dass auch jede Gemeinde zwei Männer "ernamse." Diese würden dann gemeinschaftlich Alles wohl beherzigen, was zum Wohlsein des lieben Baterlandes dienlich erachtet werde, und zur Annahme

oder Berwerfung an die Landsgemeinde von 1798 bringen, wozu dann auch die Obrigkeit freudig Hand bieten werde,

Als die Deputirten den anwesenden Landleuten diesen Bescheid überbrachten, erhob sich unter denselben ein großer Lärm mit Fluchen, Schwören und Lästern über die Obrigsteit. Lieber, so hieß es, wollten sie unter einer Tyrannei, als unter einer solchen Obrigseit leben.

Dem einstimmigen Begehren des Volkes zu entsprechen, ließen die Deputirten durch den Landweibel Holderegger von Gais beim Rath anfragen, ob sie, da E. E. Gr. Rath nicht habe zugeben wollen, ihre proponirten drei Gründe und Arstifel nächsttünftiger ehrsamer Landsgemeinde vorzutragen, ihr Begehren laut dem 2. Artitel des Landbuches selbst an die Landsgemeinde bringen dürften.

Hierauf ließ ihnen der Rath durch Hauptmann Kästli und den Landweibel entbieten, dass er ihrer Absicht nicht entgegen sei; nur hätten sie, wenn allenfalls etwas Widriges begegnen sollte, "sich auch selbsten für das zu besorgen."

Die Abgeordneten ließen hierauf melden, sie wollten das Urtheil nicht außer der Rathsstube, sondern an den Schransten anhören, erhielten aber zum Bescheid, der Rath hätte stets, wenn Personen von hohem oder niederm Stande durch einen Kommissionär etwas vorbringen und Einfrage machen lassen, die Erfanntniss durch den gleichen Kommissionär überantwortet.

Indess war es Abend geworden, und die Großräthe wollsten das Rathhaus verlassen. Schon hatten der Landammann und der Weibel die Thür des Rathssaales hinter sich, als das versammelte Volk herbeiströmte und ein furchtbares Gestränge entstand. Die Obrigkeit musste in den Sitzungssaal zurücktehren und dem Volke die Erklärung an den Schranken geben. — Sobald dieses geschehen war, ging Alles ruhig nach Hause.

Mit banger Besorgniss sah der friedliebende Landmann der kommenden Landsgemeinde entgegen und nicht umsonst; denn auch hier sollte noch die Erfahrung gemacht werden, dass man eines Gutes meist nur dann verlustig wird, wenn man es unwürdig genießt.

Der Morgen des 26. April, des Landsgemeindetages, brach an. Das Landvolk strömte von allen Seiten Hund-weil, dem Festorte, zu. Der Gemeindeplatz füllte sich; die Berhandlungen nahmen ihren Ansang. Hr. Statthalter Schieß eröffnete die Landsgemeinde, weil Hr. Landammann Schefer unpässlich war und Hr. Landammann Zellweger sich bedankt hatte.

Alles war ruhig. Als man aber nach gewohnter Uebung den Stuhl besetzen wollte, begehrte ein Theil des Bolkes, dass vorerst der 2. Artifel des Landbuches verlesen werde und dann die zwei Privatmänner auf den Stuhl treten sollen, um ihre Sache vorzutragen. Andere verlangten zuerst die Wahl der Obrigkeit. Während dieses Tumultes sielen verschiedene Borschläge. Endlich entschied die Landsgemeinde, es sollen zuerst die Wahlen vorgenommen und dann die von den Abgeordneten des Landvolkes gemachten Anträge von jenen selbst und nicht von der Obrigkeit der Landsgemeinde vorgelegt werden.

In aller Ruhe wurde sodann der untere Stuhl besetzt. Die Stelle des regierenden Landammanns wurde abermals Hrn. Schefer übertragen; Landweibel Holderegger hatte vier Mitbewerber und musste dem Jakob Zähner von Hundweil weichen; der Landschreiber Lindenmann hingegen wurde wieser für ein Jahr bestätigt.

Run folgte die Wahl des Pannerherrn. Hr. Statthalter Schieß theilte der h. Versammlung das Entlassungsbegehren des Hrn. Landammann Zellweger mit. Da entstand wieder eine solche Unruhe, dass man nicht mehren konnte. Endlich wurde mitten im größten Lärm darüber abgestimmt, ob man ihn entlassen wolle oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für Entslassung aus. Nun aber riefen die Trogener und Gaiser, man solle zuerst die gewohnte Umfrage halten. Die Gegenpartei

aber, welche den Landsgemeindestuhl ganz eingenommen hatte, wollte dies nicht geschehen lassen, weil Landammann Zellsweger ja schon entlassen sei. Die Parteien kamen hart an einander, und Manche von der Zellweger'schen Partei erhielten blutige Röpfe. Das Stoßen und Wühlen dauerte 2 Stunsen lang fort. Endlich kam es zu einer Umfrage. Alle Beamten schlugen zum Pannerherrn den schon entlassenen Hrn. Landammann Zellweger vor. So oft man aber mehren wollte, entstand ein entsetzliches Geschrei: "Rein Zellweger mehr, kein Zellweger!" so dass gar nichts mehr verstanden werden tonnte. Fast hatte es den Anschein, als müsse man unverzrichteter Sache abziehen.

In dieser Verlegenheit wollte Hr. Statthalter Schieß die Landbuchsache in Abstimmung nehmen lassen, in der Hoffnung, den Tumult damit zu beschwichtigen. Bondt von Herisau und Gabriel Rüsch von Speicher traten nun auf
den Stuhl. Als aber Ersterer seine Sache vorbringen wollte,
entstand ein solches Getöse, dass man fein Wort verstehen
tonnte. Man wollte ihn durchaus nicht reden lassen, bis die
Landesämter besetzt wären. "Da seht Ihr, wohin es führt,
wenn man solche Sachen bringt!" soll der Bescheid des
Gemeindeführers an die Deputirten gewesen sein.

Endlich wurde das Wahlgeschäft wieder vorgenommen, und da zeigte es sich, dass Hr. Landammann Zellweger nur noch etwa den vierten Theil der Hände für sich hatte. Alt=Landeshauptmann J. A. Dertli von Teufen und Landeshaupt=mann J. B. Rechsteiner famen noch ins Stichmehr, und Ersterer siegte.

In schönster Ordnung gingen alsdann die übrigen Wahlen vor sich, so dass Riemand geglaubt hätte, die gleiche, vorhin so stürmische Versammlung vor sich zu sehen.

Hr. Statthalter Honnerlag erhielt die gewünschte Entlassung, und Hr. Landeshauptmann Rechsteiner rückte an seine Stelle vor. Hr. Gruber wurde wieder als Seckelmeister bestätigt, Hr. Landesfähndrich Spieß zum Landeshauptmann befördert, und Hr. Althauptmann J. K. Tobler in Heiden zum Landesfähnrich erwählt. Die Herren Beamten hinter der Sitter, ohne den schon erwählten Landammann, wurden alle in ein Mehr genommen und in ihren Aemtern bestätigt.

Wohl mit beklommenen Herzen bestiegen nun Bondt und Rüsch zum zweiten Male den Stuhl. Ersterer trug nach Berlesung des zweiten Artikels im Landbuche durch den Landschreiber der hohen Bersammlung seine Sache vor. In aller Stille hörte ihm das Bolk zu und sprach sich mit großer Mehrheit für die Borschläge aus. Nachdem noch angezeigt worden, dass jede Kirchhöre am nächsten Sonntag zwei Deputirte zur Revision des Landbuches zu erwählen habe, und der Eid geschworen war, ging die Bersammlung Abends 5½ Uhr ruhig aus einander.

Diese Stürme waren nur das Vorspiel zu noch größeren. Am 4. Mai wurden in Trogen Nen = und Alt = Räthe gehalten. Aber ihre die obschwebenden Angelegenheiten bestreffenden Beschlüsse: Untersuchung der an der Landrechnung in Hundweil vorgefallenen Ungebührlichkeiten durch eine eigens hiezu ernannte Kommission und die Aufforderung an die von den Kirchhören gewählten Deputirten, der gesammten Landesstommission Vorschläge zur Verbesserung des Landbuches vorzulegen, gesielen vielen Leuten nicht.

Hr. Landammann Schefer wurde desshalb vielfach gesträngt, diese Beschlüsse außer Kraft zu erklären. Weil er aber hiezu inkompetent war, so berief er Neus und Alts Käthe auf den 9. Juni, den Tag nach dem Instruktionsrathe, nach Herisau zusammen.

Schon am 8. Juni, bei der Sitzung des großen Ra= thes, hatte ein Volkshaufe mit wildem Lärm verlangt, dass Hr. Seckelmeister Maier von Hundweil bestraft werde, weil er der Landsgemeinde nicht beigewohnt und den Eid nicht geleistet habe. Dieser hatte sich nämlich in dem schon er= wähnten Konkursstreit des Statthalters Wetter als Kommis= sionspräsident den Hass der Familie des Letztern und dessen Anhanges zugezogen, war an der letten Frühlingsjahresrechenung beleidigt und misshandelt worden und in Folge davon mit dem Entlassungsbegehren eingekommen. Der Geschäftseführer der Landsgemeinde hatte es aber vergessen, ihn in besondere Abstimmung zu nehmen, und so war Maier mit den übrigen Beamten hinter der Sitter in einem Mehr wieder bestätigt worden.

Umsonst erkannte der Rath: Maier möge morgen neben Hrn. Landammann Dertli an Neu= und Alt=Räthen ein=schwören; das Volk gab sich nicht zufrieden. Da legte er sein Amt nieder und verließ die Sitzung.

Nicht besser ging es am folgenden Tage. Wieder strömte viel Volk herbei. Konrad Bondt und Gabriel Rüsch traten vor Rath und brachten vor: sie können keineswegs einsehen, dass das Gesetz sie über ihr Betragen an der Jahresrechnung in Hundweil anklage; vielmehr müsse dasselbe sie schützen und schirmen; wenn aber Unbeliebigkeiten vorgekommen seien, so möchten sie dem Rath zu bedenken geben, wer dem gerasen Weg der Gesetz Hindernisse in den Weg gelegt habe. Sollte aber über ihr Betragen ein Richter nöthig erkannt werden, so erkennen sie keinen andern als die Landsgemeinde selbst, welche ihre Vorschläge einhellig angenommen habe. Es solle desshalb die angeordnete Kommission aberkennt wersen, weil Neus und Alts Räthe nicht Bollmacht haben, das zu untersuchen oder gar zu bestrasen, was eine vollkommene Landsgemeinde genehmigt und aut geheißen.

Fände aber ihr Begehren den geringsten Anstoß, so verslange das sämmtliche anwesende Bolf die Einberufung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf längstens über 3 Wochen, damit sie sich vor derselben verantworten könnten. Endlich solle, wer sich an der letzten Jahresrechnung als Kläger hervorgethan, nebst Hrn. Hauptmann Eugster von Trogen und Hrn. Gemeindeschreiber Bruderer von Stein, aus begründeten Ursachen für dies Mal mit ihnen abtreten. Hr. Hauptmann Eugster musste sich vor dem erbitterten Volke vom Rathsgange

in die Pfarrwohnung im Rathhause flüchten, weil er an der Jahresrechnung in Hundweil bemerkt hatte, man gebe einem solchen Komplott nicht 2 Aemdet in einem Tage. Hr. Gesmeindeschreiber Bruderer, welcher an Neus und Alts Käthen im Wai auf eine Untersuchungskommission angetragen, kam einem schimpklichen Abzuge dadurch zuvor, dass er, Unrath witternd, der Sitzung nicht beiwohnte. Dafür ward sein Stellvertreter gezwungen, unter Spott und Hohn den Rathssfaal zu verlassen.

Unter solchem Einflusse stehend, versprach der Rath, die erwähnte Kommission abzubestellen, Alles und Jedes zu versgessen, was sich zugetragen, und das Revisionswerk zu beschleunigen.

Bufrieden kehrte nun bas Bolt nach Sause gurud.

Ehe die gesammte Landeskommission die Verbesserung des Landbuches zur Hand nahm, hielten die am 3. Mai von den Kirchhören gewählten Deputirten einige Zusammenkünfte (17. Mai, 7. Juni und 29. Juni). Ihre wichtigsten Besschlüsse waren:

- 1. Die Deputirten geloben sich gegenseitig Verschwiegen= heit, außer was Beschlüsse anbetrifft.
- 2. In vollkommenem Festhalten an dem Landsgemeindebeschlusse werden die Deputirten, entgegen dem Beschlusse der Neu- und Alt-Räthe vom 4. Mai, nicht ohne die Beamten einen Entwurf abfassen.
- 3. Dagegen wollen sämmtliche Deputirte allein, noch bevor die ganze Landeskommission zusammentrete, nur mit Beiziehung des Landschreibers die Protokolle durchgehen und am 2. Juli damit den Anfang machen.
- 4. Die Untersuchung des Bundesbuches soll bis zur nächsten Sitzung eingestellt sein.
- 5. Ueber ein von verschiedenen Landleuten erwähntes, das Land betreffendes, gesiegeltes Instrument, das im Kloster St. Gallen liegen soll, wolle man sich bei der Landeskommission Auskunft erbitten.

Sobald aber Beschluss Nr. 3 offenbar wurde, versamsmelten sich Viele aus Trogen, Gais und andern Gemeinden vor der Sitter in Trogen und verlangten, dass die Protostolle den Bauern nicht übergeben werden. In Folge dessen wurde dann auch die Verabreichung derselben höhern Ortes verweigert, bis die ganze Kommission zusammenkomme.

Diese hatte am 20. Juli ihre erste Sitzung, die, wie die übrigen 11, im Hecht in Teufen gehalten wurde.

Die Kommission vereinigte sich dahin, vorerst das Großrathsprotokoll seit 1733, 8 Bände umfassend, durch eben so
viel engere Kommissionsausschüsse, jeden unter dem Vorsitze
eines Beamten, zu durchsehen und was darin dem Vaterlande Rütliches und Dienliches gefunden werde, zu bezeichnen; über
alles Andere, sowie über die Verhandlungen selbst, außer was
Beschlüsse anbetreffe, ein tiefes Stillschweigen zu beobachten.

Auf obige Weise wurden 90 Artikel aus dem Protokoll gezogen. Diesen fügten die Landesbeamten 81 Artikel bei, die aus den Verhandlungen der Landsgemeinden, der Neu- und Alt-Räthe und des großen Rathes entnommen waren, und die einzelnen Gemeinden reichten zusammen 150 Ver- besserungs Vorschläge ein, welche die verschiedensten Gegenstände des Gemeinde und Staatshaushaltes in administrativer, politischer und polizeilicher Hinsicht beschlugen.

Es wurden sodann auch manche Verbesserungen im Kriegs= und Gerichtswesen und auf andern Gebieten angeregt; aber eingerissene Streitigkeiten traten ihnen hemmend in den Weg.

Veranlassung zu diesen gaben einerseits die Bemühungen für und gegen die Emanzipation der Beisaßen, worüber Viele die Landsgemeinde entscheiden zu lassen wünschten, während Andere, namentlich in Herisau, wo die Bürgerversammlung hierüber engherzige Beschlüsse gefasst hatte, diese Sache den Kirchhören überlassen wollten; andererseits erweckte der Großerathsbeschluss vom 11. August 1797: dass die Mitglieder der Landeskommission nach dem Fuß von 1732, die Beamten aus der Landeskasse, die Abgeordneten der Gemeinden aber

von diesen entschädigt werden sollen, und die Weigerung der Obrigkeit, den Deputirten die Abschiede der eidgenössischen Syndikate mitzutheilen und eine Abordnung derselben bei der Bilanzziehung der Jahresrechnung beiwohnen zu lassen, — großen Eifer.

In Folge hievon liefen am 7. Oftober viele Bauern aus Herisan, Schwellbrunn, Waldstatt und einige von Urnafch, Schönengrund, Hundweil, Stein, Riederteufen und Speicher nach Teufen und ordneten einige Männer an die Landeskommission ab, welche die genannten Forderungen der Deputirten vom Bolte aus unterstützen und zugleich verlangen follten, es folle der 2. Artifel im Candbuche in dem Sinne abgeandert werden, dafs Jeder der Landsgemeinde vorschlagen tonne, mas er wolle, ohne es vorerft dem großen Rathe zur Begutachtung hinterbringen zu muffen. Als die Landestom= mission den hierüber gefassten Beschluss dem Bolte nicht so= gleich mittheilte, sondern sich vorerst zum Mittagessen begab, und die Beamten vom Effen nicht in den Sitzungsfaal zurückfehrten, sondern sich in die Wohnung des Landammanns verfügten, da gerieth das Bolf, das bis 21/2 Uhr vergeblich gewartet hatte, in heftigen Born und zwang die Herren, sich zu den Deputirten in den Sitzungssaal zu begeben und dem Bolte den gefassten Beschluss zu eröffnen.

Doch dieser befriedigte es keineswegs, weil die Forderung in Beziehung auf die Zulassung einer Abordnung der Des putirten an der Jahresrechnung erst der Landsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt und der 2. Artikel erst am folgenden Tage in Berathung gezogen werden sollte.

Es gab ein solches Getöse, Räsonniren und Lästern, dass der Tumult weithin gehört wurde; mit Rippenstößen drängte man die Herren in den Saal zurück; sie wurden gezwungen, obigen Forderungen zu eutsprechen und überdies noch zuzugeben, dass 100 Ehrenmänner, wenn sie etwas Wichtiges hätten, eine außerordentliche Landsgemeinde verlangen können.

Am 18., 19. u. 20. Januar 1798 hielt die Landeskommission ihre letzte Sitzung, machte aber an derselben bedeutende Rückschritte. So wurde die Berathung über den zweiten Artikel des Landbuches, die Errichtung eines Arbeitshauses und das Wahlrecht der Beisaßen vertagt, die Pressfreiheit für gefährlich und schädlich erklärt, und ein unparteiisches Gericht einhellig verworsen. Die Redaktion des Landbuchmentwurses ward einer engern Kommission von 6 Mitgliedern übertragen. Nebendei beschäftigte sich die Landeskommission hauptsächlich mit den obschwebenden Bundesangelegenheiten, und dies führt uns zu den

B. Unruhen wegen Ernenerung des Bundes und wegen der Leiftung der Bundeshülfe.

Unterdessen neigte sich das Jahr 1797 seinem Ende zu. Der Neujahrstag von 1798 sollte der letzte sein, welchen die alte Eidgenossenschaft erlebte. Die Gefahr, welche ihr von Frankreich her, ungeachtet der gleißnerischen Versicherung des französischen Direktoriums "von seiner unveränderlichen, wohlwollenden Gesinnung gegen die Schweizernation", drohte, mahnte immer ernster zur Ergreifung von Rettungsmaßregeln für das am Rande des Abgrundes stehende Vaterland.

Schon war der mit der Schweiz verbündete Bischof von Basel vertrieben und sein Gebiet mit Frankreich vereinigt, als der Vorort Zürich die Tagsatzung auf den 27. Dezember 1797 zusammenberief.

Unfähig des schönen Entschlusses, durch freiwillige Einsführung einer Konstitution auf der Basis der Freiheit aller Schweizerbürger Frankreich nicht nur jeden Borwand zur Einsmischung zu entziehen, wie wohlmeinende Freunde in Paris frühzeitig riethen, sondern dadurch auch den Geist der bereits 3 Jahrhunderte unbeschworen gebliebenen alten Bünde neu

zu beleben, griff die Tagsatzung, wie der Ertrinkende, nach einem Strobhalm. Sie beschloss die Bundeserneuerung.

Alle Kantone zeigten sich geneigt bazu; nur Basel, welsches bereits zur Revolution übergetreten war, erklärte, es wolle schweizerisch bleiben, werde aber den Bundesschwur nicht leisten; auch Glarus weigerte sich anfangs, das in der Ersweiterung der politischen Rechte des Volkes in den aristokrastischen Kantonen das einzige Rettungsmittel erblickte.

Auch der große Rath unsers Standes war-für die Bunsdeserneuerung; er trat nach erfolgter Aufforderung der Tagsfatung, eine Landsgemeinde zu veranstalten, am 8. Jänner 1798 (28. Dezember 1797 alten Styls) in Herisau zusammen, ließ, als er die Bedenklichkeiten vieler Landleute hinter der Sitter, welche ihm von etwa 100 Männern in einer Eingabe vorgelegt wurden, sah, den 2ten Gesandten, Hauptmann Weiler, von Narau zurücksommen und versammelte sich zum Zwecke der Berichtabnahme und Berichterstattung an das Volk am 6./17. Januar 1798 in Teufen.

Das zahlreich versammelte Volk zwang den Rath, in die Kirche zu ziehen und den Bericht von der Kanzel erstatten zu lassen. Obgleich aber Hr. Hauptmann Weiler sehr umsständlich relatirte, wünschte das Volk doch noch manche Frage beantwortet, z. B.: Wie es sich mit dem Abte von St. Gallen verhalte? Warum eine Konferenz in Bern geshalten werde? Wesswegen der Zunstmeister Ochs in Paris und eidgenössische Gesandte in Rastatt sich befinden zc.?

Nach entgegengenommenem Bericht beschloss der Rath, auf den 10./21. Januar die Landsgemeinde zusammenzusberufen, um über die Frage wegen der Bundesbeschwörung, welch letztere er in einem Mandat noch warm empfahl *), zu entscheiden.

Wetter und Bondt mit ihrem Anhang in Herisau waren mit dem Rathe hierin gar nicht einverstanden. Demzufolge

^{*)} S. Baljer's Appenzeller = Chronit, IV. S. 261.

wirkten sie bei Hrn. Landammann Schefer in Schwellbrunn ein Gewaltgebot zur Zusammenberufung der Landeskommisssion auf den 20. Januar Behuss Prüfung des Bundesbriefes aus. Aber ihre Absicht, dadurch die Landsgemeinde zu hinstertreiben, gelang nicht; denn Hr. Statthalter Rechsteiner in Speicher protestirte im Namen vieler Landsleute vor der Sitzter gegen den, dem altersschwachen Landammann abgenöthigsten Gewalt. So erschienen an der ausgekündeten Zusammenskunft der Landeskommission keine Deputirten vor der Sitter, und von denen hinter der Sitter nur 8, und diese waren nicht beschlussfähig.

Eben so wenig gelang es, das Landvolk gegen die Bunsdeserneuerung zu stimmen, so sehr auch Bondt lästerte und obgleich er erklärte, der Bundesbrief in Appenzell und der Bund, wie er in Aaran beschworen werden müsse, lauten nicht gleich; daran setze er Leib und Leben. Wenn es nicht so sei, lasse er sich zu Riemen verschneiden. Die Franken seien da, um die aristokratischen Regierungen von Bern, Freisburg und Solothurn zu demüthigen und dem Volke seine natürlichen Rechte zu sichern.

Die Landleute fanden sich am Tage der Landsgemeinde, begünstigt durch die schöne Witterung, zahlreich in Teusen ein. Hr. Statthalter Rechsteiner eröffnete dieselbe in Abwesensheit der beiden Landammänner mit einer passenden Anrede. Hierauf wurde das auf ein 1 Elle hohes und 1 Elle breites Pergamentblatt geschriebene und mit 13 Siegeln versehene, eigens von Appenzell gebrachte Original des Bundesbriefes dem Volke vorgezeigt und die Frage an dasselbe gerichtet, ob der Bundesbrief ungeachtet seiner unleserlichen Schrift im Original, oder ob dessen getreuer Abdruck in Walser's Appenzeller Schronif vorgelesen werden solle? Letzteres beliebte, und nun kam es zur Abstimmung über die Hauptfrage: "Wem's wohl g'fallt, dass der verlesene Bund, kein Wort davon und keines dazu, solle aufs Neue angenommen sein und der Bundesschwur erneuert werden, der hebe seine

Hand auf!" Unter Jubel flogen fast alle Hände empor, während das Gegenmehr: "Wer kein Eidgenosse mehr sein will, der hebe seine Hand auf!" nur wenige Hände auf sich vereinigte.

Mit dankbarer Rührung verließ mancher Baterlandsfreund die Stelle, die er in banger Erwartung betreten hatte.

Mit dem Landsgemeindebeschluss genau übereinstimmend lautete die Instruktion der appenzellischen Shrengesandten an die Tagsatzung '), und alle in Zürich anwesenden Vertreter der Kantone schworen: "Alle Bünde, die bei der Gründung unsrer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Stänsden und Orten geschlossen worden sind, sest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unsern Bünden und unsrer Versassung, je einen jeden Staat nach seinen besondern einsgegangenen Verpflichtungen zu handhaben und zu schützen."

Dessen ungeachtet erklärte der mit Jugrimm von der Landsgemeinde heimgekehrte Bondt, der Bund sei in Aarau nicht beschworen worden, wie er an der Landsgemeinde geslautet habe.

Seiner Umtriebe mude, verklagten ihn seine Gegner bei der Obrigkeit, dass er

- 1. behauptet habe, der eidgenössische Bund existire nicht mehr wie 1513; daran dürfe er beinahe seinen Kopf setzen;
- 2. ein Urheber gewesen sei, dass Hr. Statthalter Schieß, welcher doch von der Landsgemeinde zu diesem Amte erwählt worden, suspendirt und verhindert worden sei, als Ehrengesandter, wozu er vom großen Rath erwählt worden, nach Aarau zu verreisen. (27. Januar / 7. Februar.)

¹⁾ S. Walser's Appenzeller = Chronit, IV. Theit, S. 267.

³⁾ fr. Statthalter Matthias Schieß, Sohn von Pfarrer J. Ulrich Scheng in Schwellbrunn und Bruber ber Detane J. Ulrich Scheng in

Vom Rathe darüber zur Berantwortung aufgefordert, ersichien Bondt weder auf gütliche noch eidliche Borladung hin. Statt sich vor dem kompetenten Richter zu stellen, verlangte er von der Vorsteherschaft in Herisau die Auskündung einer außerordentlichen Kirchhöre, damit er sich seiner Stelle, die er in Folge der wider ihn erhobenen Anklagen nicht mehr bekleiden durfte, bedanken und sich bei seinen Wählern rechtsertigen könne, und da jene ihm dies verweigerte (30. Januar / 10. Febr.), so redete er am folgenden Sonntage nach vollendetem Gottesdienst unter dem Vorzeichen zu dem verssammelten Volke. Er klagte über die ihm zugefügte Unbill und hielt, wie in Herisau, so auch in Waldstatt, Versammslungen, wo er den Leuten Briefe, die Angelegenheiten des Vaterlandes betreffend, vorlas und sie zum Widerstand gegen die Obrigkeit auseurte.

Als die Hauptleute von Herisan dem am 1. Februar zusammengetretenen gr. Rathe dies mittheilten und ihm auch eröffneten, dass eine beträchtliche Anzahl Landleute das an Bondt ausgerichtete Eidgebot über sich genommen und ihn dessen entbunden hätte, erging das zweite eidliche Gebot an ihn, und es wurde der Landweibel ermächtigt, wenn Bondt sich weigere, zu kommen, ihn mit Gewalt nach Teufen, dem Bersammlungsorte des gr. Rathes, zu bringen.

Schwellbrunn und Sebastian Schenß in Herisan, geb. 1749, hatte als Statthalter ber Landsgemeinde vom 26. April 1797 zu präsidiren, wobei er bei aller Hitze des Landvolkes und trotz allen gegen den Stuhl gemachten Bewegungen und geäußerten Drohungen die Fassung nicht verslor. Anhänger Bondt's beschuldigten ihn, an der Landsgemeinde die Entlassung Landammann Zellweger's ausgesprochen und dann wieder verneint zu haben; besswegen müsse er als Tagsatzungsgesandter suspendirt werden. Der Rath schützte ihn bei seiner Ehre, hielt an der Wahl sest, wagte es aber wegen eines anwesenden Bolkshausens nicht, den Urheber dieser Berleumdung zur Abbitte zu nöthigen. Später entwich Schieß, der nächtlichen Insulten und Drohungen mäde, nach Trogen und dann nach Thal. Er hatte die Deputirten von Herisau gefährliche Männer genannt.

Bondt aber, dessen Haus viel Bolf umstand, stellte sich wie ein Berzweiselter, der sich zum Hause hinausstürzen wolle, während er sich von innen halten ließ, und brachte so seine Anhänger in große Besorgniss (2. Februar). Diese ließen ihn daher nicht ziehen. In ihrem Namen traten dann zwei Männer vor Rath und baten angelegentlich, derselbe möchte doch auf Mittel und Wege denken, um Ruhe und Frieden im Baterlande herzustellen, "maßen Bondt urbietig sei, sich zu verantworten, und gegenwärtig erschienen wäre, wenn das Bolf ihn hätte ziehen lassen."

Seine vor Rath erschienenen Gegner aber, denen der von Bondt eingesandte, mit Obigem übereinstimmende Brief und das Ansuchen der zwei Männer mitgetheilt wurde, erklärten, das Landrecht erfordere, dass der, welcher sich dem Eidgebot widersetze, mit Gewalt zur Verantwortung gezogen werde; seine Sache gehöre nicht vor die Landsgemeinde, sondern es müsse untersucht werden, ob er Recht oder Unrecht habe. Dasher solle er ungesäumt vor Rath erscheinen und sich verantworten, wobei ihm aller Schutz und Sicherheit zugesichert werde.

Der Rath beschloss, das Eidgebot auf Bondt ruhen zu lassen; die Rläger sicherten ihm vollen Schutz und Schirm bei seiner Verantwortung zu; bei fernerm Ungehorsam drohte der Rath mit Entzug alles obrigseitlichen Schutzes. Landsweibel und Läufer, die ihm diesen Bericht zu überbringen hatten, trasen ihn nicht zu Hause, sondern in Waldstatt, wo er vor einer 1500 Mann starten Versammlung das Bort führte. Diese hielt ihn zurück und versprach, den Eid auf sich zu nehmen, weil sie fürchtete, es möchte ihm etwas Wisdriges begegnen. Vondt theilte dies dem Rath in seinem Antwortschreiben mit und fügte bei, das Volk verlange, dass der gr. Rath in Herisau oder an einem andern Orte hinter der Sitter gehalten werde, und dass Hr. Statthalter Schieß und die Antläger Bondt's sich dort einfinden. Ueberdies sei sein Wunsch und Begehren, dass ihm Schutz, Schirm

und Sicherheit des ehrs. gr. Rathes, wie auch aller Landleute vor und hinter der Sitter verschafft, und das kein Bolk auf das Rathhaus gelassen werde. Seine Sache müsse zwar an der Landsgemeinde ausgemacht, aber gleichwohl noch vorher großer Rath gehalten werden. Die Folgen von Gewaltmaßeregeln gegen ihn hätte der Rath und nicht er zu verantworsten. (2./13. Februar.)

Hierauf beschlossen die Gegner Bondt's (der anwesende Haufen belief sich auf 5—600 Mann), ihn mit Gewalt zu holen, und stellten das Ansuchen an den Rath, er möchte ihnen zwei Farben, d. h. Landweibel und Läuser, mitgeben. Der aber rieth ihnen ihr Vorhaben mit vielen "nachdrückslichen Gründen ab, da unschuldige Leute unglücklich würden, Bondt sich heute wahrscheinlich an der Landsgemeinde in Gosau besinde und in Absicht der Eidboten und der gestern ergangenen Erkanntniss sich in einer gefährlichen Lage bes sinde."

Sie wollten aber diesen Vorstellungen kein Gehör geben. Endlich gelang es dem Rath, sie dadurch zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen, dass er Bondt als Uebertreter des Eidgebotes, Ruhe = und Friedensstörer außer obrigkeit= lichen Schutz setzte.

Gleichwohl begab sich ein Theil dieses Bolkshaufens voll Unmuth nach Niederteufen und rächte sich dafür an den Fenstern und an dem Hausrathe eines glücklicher Weise abwesenden Freundes von Bondt, des Gebhard Zürcher daselbst. (3. / 14. Februar.)

Unterdessen war die Kunde von jenem Borhaben auch nach Herisau gekommen. Alles rannte wie betäubt durch einander. In größter Eile sprengte ein Reiter nach Goğau, um die daselbst der Landsgemeinde als Zuschauer beiwohnenden Hinsterländer zur schnellsten Heimkehr zu mahnen, weil die Kursenberger im Anmarsch seien, um Bondt zu holen. Flintensschüsse gaben dem Bolte nach allen Seiten hin das Signal zur Sammlung. Auf allen Hügeln wurden Wachen aufgestellt.

Männiglich — selbst Weiber — eilte gerüstet daher zum Schutze des bedrohten Lieblings. Endlich zeigte es sich, dass Alles ein blinder Lärm war.

Nichtsbestoweniger dauerte die Aufregung fort.

Am folgenden Tage ritt Bondt, von zahlreichem Bolke begleitet, auf seinem Schimmel wie im Triumphe über Waldstatt nach Schwellbrunn, wo nur sein Wort: "Ich brauche diesen Mann noch!" verhüten konnte, dass dem eben vom gr. Rath heimkehrenden schwächlichen Landammann der Wasen umgekehrt wurde. In dessen Hause angelangt, verlangte Bondt Einberufung eines außerordentlichen gr. Rathes; allein der Landammann erklärte, der Rath habe erkannt, hinter der Sitter nicht mehr zusammen zu kommen, die die Ruhe wieder hergestellt sei, und blieb dabei trotz Schimpfen, Droshen, Stoßen, Haarzupfen 2c. des groben Hausens.

Am Lichtmessmarkt in Herisau (5. / 16. Febr.) streiften ganze Hausen von dem in Masse daselbst zusammengeströmsten Bolke durch die Gassen und hielten vor den Häusern der Andersgesinnten still. Letztere wurden "linde Ketzer" gescholten, mussten Abbitte thun, versprechen, bei einem Uebersalte der Kurzenberger sich gegen diese zur Wehre zu setzen, und dieses Versprechen vor einem aus Männern der niedrigsten Volksklasse gebildeten Revolutionstribunal wiederholen. Ja Viele wurden sogar misshandelt. Hauptmann Müller an der Hofegg bekam einen Bruch; Rathsherr Tribelhorn starb bald darauf vor Aerger, und der 70 jährige, an einem Bruchleiden darnieder liegende Barth. Niederer, Schenkwirth auf Buchen, wurde auf dem Boden herumgeschleppt und so arg misshandelt, dass er bald darauf starb.

So achteten diese für die Freiheit Rasenden selbst das heiligste Recht, die Sicherheit der Person und die Ruhe des Hauses, nicht mehr.

In Herisau drangen Einige sogar nächtlicher Weile in Wirths = und Privathäuser, zechten auf Rosten des Eigensthümers und ließen es dabei an beißendem Spott nicht fehlen.

Täglich kam es zu Raufereien. Nachtfrevel waren nicht selsten, und wehe dem, der es wagte, über solche Unfugen ein misbilligendes Wort zu sprechen.

So war die Verwirrung Regent im Lande; die Leidensschaft diktirte Gesetze; das alte gute Recht war verachtet; ja so weit kam es, dass der Nachbar nicht mehr dem Nachbar traute und Verwandte nur ungern verstorbenen Familiengliesdern die letzte Ehre erwiesen, weil sie fürchteten, mit ungleich gesinnten Freunden zusammenzutressen. Von Meldegg in Walzenhausen dis zum Sägendach in Schwellbrunn war Alles getheilt für und wider Bondt, als unser Volk den Ständen Vern, Freiburg und Solothurn die verlangte Vundeshülfe leisten sollte; denn ihnen galt zunächst der Kampf von Seite des eroberungslustigen, geldgierigen, durch des Welschen unstreue Zunge die übrigen Kantone und Völkerschaften bethösrenden Reubel – Merlischen Direktoriums.

Sonst, wenn der Appenzeller Jemanden in Noth und Gesahr sah, wie bereitwillig eilte er ihm zu Hülfe! Wie freudig, wie bald, wie rüstig war er so oft für seine Mitseidgenossen ins Feld gezogen, wie tapfer und treu hatte er in der Schlacht ausgehalten! Dies Mal blieb er aus. Liebte er seine Brüder nicht mehr? War sein Heldenmuth dahin gesunken? Nein, die Zwietracht lähmte sein Mark. Verblendete oder solche, die im Trüben sischen wollten, bethörten einen Theil unsers Volkes, der Krieg Frankreichs gelte nicht dem schweizerischen Völkerschaft, sondern der Knechtschaft; sie hinterhielten die Hülfeleistung, bis es zu spät war. Auch Bondt gehörte zu diesen.

Schon am 27. Januar / 7. Februar war von genannten Kantonen in einem Schreiben um Hülfe nachgesucht worden. In Folge dessen war der gr. Rath am 1. / 12. Februar zussammengetreten und hatte diesfalls beschlossen, es solle am 3. / 14. Februar der Kriegsrath versammelt, am 7. / 18. nach zweckmäßiger Predigt ein Mandat verlesen, am 8. / 19. Febr.

eine außerordentliche Landsgemeinde in Teufen gehalten, und den bedrängten Kantonen die bundesgemäße Hülfe zugesichert werden.

Bondt, eben fo wenig mit diefen Beschlüssen zufrieden. als mit den schon genannten über ihn ergangenen, erwirkte vom Landammann, der keinen allgemeinen großen Rath nach einem Orte hinter ber Sitter zusammenberufen wollte, bie Anordnung eines Zusammentrittes der Beamten und Sauptleute hinter der Sitter auf den 6. / 17. nach hundweil. Während aber dieser halbe Rath sich über Mittel und Wege jur Anbahnung des Friedens berieth, legten ihm 4 Männer einen Brief von Bondt vor, und bald darauf ruckte dieser selbst auf einem Schimmel in Mitte eines Bolfshaufens bei ftarkem Nebel in aller Stille auf dem Gemeindeplate ein. Sein Tross erging sich in Schmähungen, Fluchen und Drohungen; er felbst ließ durch einen herbeigeeilten Sans Eng Briefe verlesen und sprach dann zum Saufen die bekannten Worte: "Nur ruhig, liebe Landeskinder, es taget bald!" Darauf trat er vor den Rath, zwang ihn unter der Drohung, ihn der Volkswuth zu überlassen, die Landsgemeinde aufzuschieben, eine allgemeine Amnestie und eine Chrenerklärung Bondt's zu beschließen. Dann rief er dem Bolte, von dem bereits ein Theil, darunter Viele auf Rosten des Wirthes. im nahen Wirthshause zechte, vom Fenster bes Rathhauses aus zu: "Mein Begehren ift erfüllt!"

Ohne weiter Jemandem Leides zuzufügen, begab sich dann der Haufe, Bondt wiederum auf seinem Schimmel in der Mitte, auf den Rückweg, spottend über die gute Sache der Herren und Bondt rühmend.

Noch am nämlichen Tage theilte der bis Abends 7 Uhr sitzende Rath dem Statthalter seine Beschlüsse mit und wünschte Verschiebung der Landsgemeinde, welche von denen hinter der Sitter doch nicht besucht würde, Einberufung eines allgemeinen großen Rathes hinter der Sitter zur Anbahnung

des Friedens und, was hiezu unerlässlich sei, "Berkündung einer allgemeinen Amnestie."

Anstatt der Landsgemeinde versammelten sich nun den 8. / 19. Febr. die Beamten und die Hauptleute aller Gemeinden vor der Sitter unter dem Präsidium des Hrn. Statthalter Rechsteiner in Speicher. Dieser Rath, immer noch am Glauben an die Möglichkeit einer Aussöhnung sestehaltend, schickte eine Gesandtschaft ins Hinterland, welche Versicherung der friedlichen Gesinnungen derer vor der Sitter geben und einen gemeinsamen großen Rath, aber mit Abstellung der Bolksausläuse, zu halten vorschlagen sollte. Die Edikte von Hundweil aber, welche im Hinterlande die Hoffnung auf Herstellung des Friedens neu belebten, wurden in Folge des Einflusses unversöhnlicher Gegner Bondt's als einseitig nicht verlesen.

Zu Herisau wurden die Abgeordneten, namentlich von Hrn. Statthalter Wetter, höflich empfangen, die freundlichsten Gesinnungen und der Wunsch geäußert, es möchte zum Besweise des aufgegebenen Misstrauens der gr. Rath in Herisau gehalten werden, wo er alles Schutzes gewiss sein könne.

Am gleichen Tage war wieder ein Eilbote von Zürich mit der dringenden Aufforderung zu bundesmäßigem Auszuge angekommen. Dem Wunsche der Hinterländer zu entsprechen, versammelte sich am 11. / 22. der große Rath des ganzen Landes in Herisan, obschon Hr. Gemeindeschreiber J. Ulrich Rüsch von Speicher im Namen von 4 der angesehensten Vorsteher von Herisau davor gewarnt, dagegen die Einschließung Bondt's in die Amnestie und die Erlassung eines kräftigen, aller fremden Ausdrücke baaren, zu Frieden und Ruhe aufsordernden Mandates vorgeschlagen hatte.

Während der Rath im Vertrauen auf das gegebene Wort tagte, versammelte sich in Herisau ein Volkshaufen von 2000 Mann und umlagerte das Rathhaus.

Bondt trat mit Abgeordneten aller Gemeinden hinter der Sitter vor den Rath und stellte das Ansuchen: es möge eine

hohe Landesobrigkeit nach allen Kräften dahin wirken, dass Friede, Ruhe und Eintracht wieder hergestellt würde "*). Besonders legte Bondt Beschwerde ein wegen der gefährlichen Lage, in der er gelebt, und verlangte:

- 1. dass er als ein Ehrendeputirter fünftigen Sonntag verlesen, und dass
- 2. fünftigen Montag eine Landsgemeinde gehalten werde;
- 3. dass man einen allgemeinen Landesfrieden anlegen und publiziren und
- 4. ihn laut der Freiheit des zweiten Artikels auf dem Stuhl erscheinen lassen möge.

Was er aber vorbringen wollte, das sagte er trot der Vorschrift des gleichen Artikels nicht. Endlich wurde noch verlangt, dass Diejenigen, welche Jemanden mit Frevel geschädiget, angehalten werden sollen, ihn zu entschädigen.

Der Rath, aus Furcht vor Gewaltthaten, bewilligte unter dem Widerstreben Einzelner alle Forderungen. Bondt eilte freudig auf den Marktplatz, um seiner Partei den günstigen Erfolg mitzutheilen.

Unterdessen ging der Rath, Bondt's Abwesenheit und die Dämmerung benutzend, nachdem er noch das Volk in einem Mandate flehentlich um Ruhe und Frieden gebeten hatte, in aller Stille aus einander. Viele Mitglieder desselben ließen Pferde und Schlitten in Herisau zurück.

Nun aber bemächtigte sich allgemeiner Unwille der Beswohner vor der Sitter. An der Goldach traten die Eifrigssten zusammen und verlangten mit der Erklärung: "Was im Hinterland mit Zwang aufgestellt worden, dürfen die vor der Sitter auch mit Zwang abstellen", — dass dem Berslangen Bondt's, den Landesfrieden beim Side zu gebieten, nicht Folge geleistet werde, da er selbst das Eidgebot wiedersholt übertreten habe.

^{*)} Großraths = Prototoll.

Wit großer Besorgniss erwartete man die Landsgemeinde. Vergeblich wurde Bondt durch Freunde aus Speicher von der ihm ungünstigen Stimmung der Vorderländer benachrichstigt; vergebens bat man ihn, um des Friedens willen, nicht auf den Stuhl zu gehen. Umsonst anerbot sich Statthalter Rechsteiner, in seinem Namen Alles getreulich vorzubringen, was er zu des Landes Nutzen zu sagen wünsche. Der Unsbeugsame bestand darauf, die Landsgemeinde müsse entscheisden, ob er vom Stuhle aus reden dürfe oder nicht.

Montags, den 15. / 26. Februar, versammelte sich das Bolf von Appenzell = Außerrhoden bei unfreundlicher Witte=rung zur letzten gemeinsamen Landsgemeinde im alten Staatenbunde in Tenfen, die an trauriger Berühmtheit von keisner frühern und spätern erreicht wurde.

Bondt versammelte seine Leute in Herisau und zog mit ihnen nach Niederteusen, zur Wohnung seines Freundes Gebshard Zürcher. Dort erhitzte er sie mit einer Rede und hieß sie nach dem Beispiele der Landsgemeinde von 1732 alle Beamten absetzen. Lindenwirth Leuch von Herisau feuerte sie zum Kampse an. Die Vorbeigehenden wurden aufgesorsdert, sich anzuschließen; wer sich weigerte, den hießen sie in des Teufels Namen gehen.

Nun zog der Haufe ungestümen Laufes bis auf die dem Gemeindeplatze zunächst gelegene Wiese, stellte sich dort in einem gedrängten Schlachthausen auf und drang dann mit einem "grausam rebellischen Geschrei" in großer Eile auf den Platz, dem untern Stuhle zu. Aber dort war schon seit 10 Uhr viel Volks von vor der Sitter beisammen und wollte nicht weichen. Es entstand ein surchtbares Gedränge und hitziger Wortwechsel. Bondt, um zu den Seinen reden zu können, ließ sich emporheben. Da brach der Zorn seiner Gegner los; sie drangen in seinen Gewaltshausen, um ihn zu fangen. Sein Anhang setzte sich zur Wehre; man schlug sich mit Degenknöpfen und Säbeln. Schleunig ward die Obrigkeit, die sich noch nicht auf dem Stuhle befand, zur

Perstellung des Friedens herbei geholt; sie begegnete auf dem Wege bereits vielen blutigen Köpfen.

Hr. Statthalter Rechsteiner von Speicher, der wegen Abswesenheit beider unpässlicher Landammänner Geschäftsführer war, ermahnte das Bolk zur Liebe und Eintracht, worauf für den Augenblick Ruhe und Ordnung zurückkehrte.

Als er dann aber laut Auftrag des ehrs. gr. Rathes ersöffnete: es sei Vormittags *) von etlichen Männern hinter der Sitter begehrt worden, dass zwei Mehre aufgenommen werden, ob Vondt auf den Landsgemeindestuhl treten dürse, um seine Sache vorzutragen, oder nicht, und nun zur Abstimmung schritt, da machte sich der Has wieder Luft. Mit einem weit größern Mehr ward die Frage verneint, wer ans ders gestimmt hatte, ergriffen und mit Schlägen vom Landssgemeindeplatze weggeführt oder sonst vertrieben.

Der zweite Verhandlungsgegenstand war die verlangte Bundeshülfe. Es wurde beschlossen, den ersten Auszug so bald als möglich abmarschiren zu lassen und den zweiten in Bereitschaft zu halten.

Hierauf kam die Angelegenheit wegen des Rheinthales in Behandlung. Dieses war, wie bekannt, dis dahin ein Unsterthanenland der 8 alten Orte und Appenzells. In Folge des erwachten Freiheitsgeistes hatten die Rheinthaler ein Schreiben an unsern gr. Kath erlassen, mit dem geztemenden Ansuchen, es möchten die Landleute des Rheinthals von unserm Stand für frei und unabhängig erklärt werden, worauf ihm dieser geantwortet, dass die Rheinthaler sich von unser Seite aller freundnachbarlichen Gesinnungen versehen dürsen, dass aber der gr. Kath und unser Stand ohne Kücksprache mit den andern regierenden Ständen nichts beschließen könne. (In der Sitzung vom 1. — 3. Februar.)

^{*)} Gewöhnlich versammelte fich ber gr. Rath vor bem Beginn ber Landsgemeinbe noch auf bem Rathhause.

In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung beschloss die Landsgemeinde, einen Gesandten nach Frauenfeld zu senden, um mit den mitregierenden Ständen zu berathen, wie dem Gesuch der Rheinthaler entsprochen werden könne.

Rach Erledigung dieser Angelegenheit eröffnete der Geschäftsführer, dass heute Morgen eine ziemliche Anzahl Landsleute vor dem gr. Rathe erschienen sei, welche das Ansuchen gemacht, es möchte im Interesse der allgemeinen Sicherheit der Landsgemeinde der Borschlag gemacht werden, dass alle diesenigen, welche sich ersrechen, unerlaubter Weise Gewalt auszuüben, mit "Gschenden" und anderm Unfug dem Rächssten zu schaden, in die Häuser zu dringen, Essen und Trinsten unentgetlich zu erzwingen und die Leute auf der Straße nicht passiren zu lassen, in hohe Buße und Strase verfällt werden. Fast einhellig erging das Mehr, solche an Ehr' und Gut und nach Befinden auch an Leib und Leben zu strasen.

Nun glaubte Bondt, auf den Stuhl treten zu können; allein statt dessen wurde vom Volke aus der Vorschlag gesmacht, ihn für einen Landesrebellen zu erklären, wogegen Hr. Statthalter Rechsteiner erklärte, keinen weitern Auftrag zu haben. Endlich überließ er es dem Weibel, das nicht zu bestänftigende Volk über Weiteres abstimmen zu lassen. Die Landsgemeinde kasse dann noch folgende Beschlüsse:

- 1. Es solle die Erkanntniss des gr. Rathes vom 2. Februar über Bondt in allen Theilen ratifizirt und bestätigt sein.
- 2. Bondt solle wegen seines Betragens als ein Landes= rebell erklärt und der Obrigkeit als solcher eingeliefert werden.

Es wurde auch begehrt, dass ein Kopfgeld auf ihn gesiett werde, und ein solches von 100, 200 und 300 fl. vorsgeschlagen. Endlich nahm der Gemeindeführer wieder das Wort, ermahnte das Volk nochmals zur Nuhe und Ordnung und entließ es nach Hause.

Bondt aber ergriff, sobald das Kopfgeld zur Sprache gestommen war, mit den Seinen die Flucht; ihnen auf der Ferse nach die heftigsten Gegner. Zum dritten Male sah dieser Tag, der unser Volk zum ernsten Werk der Liebe und Treue gegen unsre Bundesgenossen vereinigen sollte, die Stätte, wo es seine wichtigsten Rechte ausübte, durch blutigen Bürsgerkrieg entweiht.

Jost Jakob von Trogen, Alt-Landweibel Holderegger von Gais und deren Genossen werden als die hitzigsten Gegner von Bondt bezeichnet. Ein Daniel Schoch warf sich zum Schutze der Verwundeten mit Gefahr des eigenen Lebens ins Kampfgewühl. Solcher langten Abends viele Schlitten voll in Herisau und Schwellbrunn an. Es blieb zwar Niemand todt auf dem Platze, aber Mehrere trugen gefährliche Wunden davon. Ein Höhener von Gais starb nach wenigen Tagen, und Kränklichkeit und baldiger Tod war für Viele die Folge dieser unglücklichen Landsgemeinde.

Dem Hrn. Statthalter Rechsteiner ward zum Vorwurf gemacht, dass er nicht beim Eide Frieden geboten. Er untersließ es, weil er fürchtete, durch diese dem Souverain des Landes gegenüber bei uns beispiellose Mahnung zur Ordnung den Eifer nur noch mehr zu erwecken und sich selbst in Gesfahr zu bringen. Eben so dachte Hauptmann Herm. Schläspfer von Schwellbrunn, der für den Nothfall ein solthes Eidsgebot von Hrn. Landammann Schefer in der Tasche hatte, es aber nicht anwendete.

Siegesstolz zogen die erbitterten Gegner Bondt's, traurig über all das Elend des Tages und mit bangem Vorgefühl der Zukunft die ruhigen Freunde der Ordnung, wuthent-brannt, die Landsgemeinde eine Mördergemeinde und Teufen eine Mördergrube nennend, der surchtbar enttäuschte Bondt und sein Anhang nach Hause. — Die Landsgemeinde hatte, anstatt die Gemüther zu vereinigen, den Has aufs Höchste gesteigert; anstatt den Knoten zu lösen, ihn stärker geschürzt.

Sogleich wirkte die Wetter'sche Partei von Hrn. Landammann Schefer die Einberufung einer Rathsversammlung der beiden Hauptleute und von Deputirten ans jeder Gemeinde hinter der Sitter aus, die jedoch, sowie eine auf den folgenden Tag nach Schwellbrunn ausgefündete Versammlung, nur unvollzählig besucht wurde, indem von Hundweil und Urnäsch Niemand und von Stein nur die Deputirten kamen.

Die Anwesenden ordneten 4 Mitglieder an Landammann Dertli in Teufen und Statthalter Rechsteiner in Speicher ab, um wo möglich zu bewirken, dass das Edikt wegen Bondt nicht verlesen und fünftige Woche ein gemeinsamer großer Rath gehalten werde.

Ersterer, fränklich, gab ihnen keine Audienz, und Stattshalter Rechsteiner erklärte, das Edikt wegen Bondt solle nicht verlesen werden, Handel und Wandel frei bleiben, und von einem Ueberfalle, wovon geredet worden, keine Rede sein, inssofern man Urnäsch, Hundweil und Stein ungekränkt lasse; großen Rath zu halten aber sei gegenwärtig nicht nöthig. (1. / 12. März.)

Ein am folgenden Sonntag verlesenes Edikt sprach sein Bedauern über die traurigen Vorfallenheiten aus, mahnte neuerdings zu Ruhe und Frieden und forderte männiglich auf, Alles zu hassen und zu lassen, was dem entgegen sein könnte. Es erinnerte daran, welche traurigen Folgen nach dem Landssemeindebeschluss dersenige zu gewärtigen hätte, welcher Ruhe und Sicherheit stören würde, und stellte als Beweis die Ansgelegenheit mit Bondt auf, über welchen die hohe Landsgemeinde das Urtheil des großen Rathes vom 2. Februar bestätigt habe, und der von ihr als Landesrebell erklärt worden sei.

Andererseits ließ es sich der Rath angelegen sein, die von der Landsgemeinde bestimmte Hülfsmannschaft ins Feld zu stellen. Am 22. Februar / 5. März versammelte sich der Kriegsrath; am folgenden Tage traten Neu= und Alt=Räthe

zusammen und bestimmten den 12. März n. St. zum Abmarsch des Kontingents, welchem nöthigen Falls das zweite sogleich nachgeschickt werden solle.

Jeder Soldat solle auf dem Marsche täglich I fl. und an Ort und Stelle 9 Batzen Sold erhalten. Die Gemeinde Speicher schlug in ihrem Eifer für Baterland und Bund die Bereithaltung von 5 Auszügen vor. Der Rath hinter der Sitter ward dringend zu thätiger Kriegsrüstung aufgeforbert. Wie nöthig dies sei, beweise die Behandlung der Holkander, Cisalpinier 2c. von Seite der Franzosen, ihr Angriff auf Bern, Freiburg und Solothurn und das Aufdringen einer Bundesverfassung.

Schon Ende Februar war nämlich eine Anzahl Exemplare der helvetischen Verfassung auf der Landeskanzlei in Herisau angelangt. Bondt, sobald er Kenntniss davon erhielt, wirkte von Hrn. Landammann Schefer ein Gewaltgebot zur Besichlagnahme derselben aus; allein bereits war ein Theil an Statthalter Rechsteiner abgesandt, und der Rath ließ nun ungesäumt 1000 Exemplare dieser Verfassung drucken und im Lande verbreiten.

Während sich im Hinterlande Biele von Bondt durch die Vorspiegelung bethören ließen, es sei dies nur eine von einem Aristokraten ausgeheckte Lügenschrift (obschon man dort in einer Zusammenkunft von Bondt'schen dem Deputirten Wiedmer von Stein, als er bemerkte: wenn er seinen Bauern etwas von dieser Konstitution sagen würde, so würde sich ein gewaltiges Ungewitter über ihn entladen, entgeguete: es sei dieses gar nicht nöthig, es werde sich dies ohne das zutragen), wurde vor der Sitter mancher Jüngling durch die nähere Kenntniss der Konstitution für die alte Ordnung entslammt und trat freiwillig in die Reihe der Auszüger. Auch ging vor der Sitter das Loosen ganz ungestört vor sich (5. März), eben so in Hundweil und Stein (7. März). Dagegen entging in Schwellbrunn der einzige Freiwillige

kaum der Schmach, den Weibern ausgeliefert zu werden; in Herisau wurden die 52 Freiwilligen und der Gemeinderath verhöhnt, Feinde des Vaterlandes gescholten, und ein guts denkender Jüngling, Buchbinder A. Schefer, misshandelt, weil er von der Nothwendigkeit, gegen jede fremde Macht auf der Hut zu sein, und von der Möglichkeit sprach, dass man zur Annahme einer neuen Konstitution gezwungen werden könnte. Urnäsch brachte nur wenige Freiwillige auf, und Waldstatt weigerte sich, seine Mannschaft zu stellen.

Unterdessen waren die Würsel über das Schicksal von Bern, Freiburg und Solothurn gefallen. Die Schreckens-botschaft von der Einnahme dieser Städte durch die Franzosen langte in Trogen an (27. Februar / 10. März), als daselbst eben der große Rath versammelt war, um das dort in Bereitschaft stehende appenzellische Hülfskontingent in Eid zu nehmen.

Bestürzung und innige Theilnahme an dem Unglück der schwer geprüften Miteidgenossen bemächtigte sich aller Herzen, und laut gab sich der Unwille über die Obrigkeit, die den Auszug nicht mehr gefördert, und über die Freunde Bondt's, die jenem hemmend in den Weg getreten, kund. Letztere aber schämten sich nicht, über den Fall der alten Eidgenossenschaft ihre Freude zu äußern. In der Bestürzung flüchteten sich Biele mit ihren Familien, die meisten ins Vorarlbergische.

Innerrhoden rief seine ins Feld gerückte Mannschaft wiester zurück, und der Rath von Außerrhoden (von hinter der Sitter jedoch nur von Landeshauptmann Schmied besucht) beschloss, die diesseitige Mannschaft solle nun im Lande bleisben, sich täglich in den Waffen üben, alle waffenfähige Mannschaft sich in Bereitschaft halten und mit Kriegsbedarf wohl versehen werden.

Bei dieser Sachlage kamen Abgeordnete der Landschaften Appenzells beider Rhoden, der nun auch selbstständigen Landsschaft und Stadt St. Gallen und des inzwischen von den regierenden Orten (durch die Kirchhören Außerrhodens*) am 1./11. März) frei erklärten Rheinthals am 2./12. März zu einer Konferenz in Appenzell zusammen, um zu berathen, was zum Wohle des Vaterlandes gethan werden könne. Die Konferenz beschloss sodann:

- 1. in Eile eine Abordnung nach Zürich, Luzern, Uri, Schwhz, Unterwalden, Zug und Glarus zu senden, um daselbst zu vernehmen, welche Maßregeln die Miteidgenossen zu ergreifen gedenken, und so auch die schleusnigste Nachricht zu erhalten, was an den Greuzen von Zürich und Luzern vorgehe;
- 2. sich unterdessen in bessern Bertheidigungszustand zu setzen.

Während der Sitzung langte noch von Seite der innern Stände eine Einladung zu einer Konferenz nach Brunnen an; allein ehe unfre Abgeordneten dort angelangt waren, hatte sich die Versammlung in Brunnen bereits wieder aufgelöst. Die Abgeordneten der öftlichen Stände wanderten daher von Ort zu Ort und brachten am 24. März einer zweiten, in St. Gallen abgehaltenen Konferenz der öftlichen Kantone die Nachricht, dass das Volk in den innern Kantonen lieber sterben, als sich vom französischen Direktorium die Konstitution aufzwingen lassen wolle; dass aber Luzern, Basel, Zürich und auch Thurgau die Konstitution angenommen hätten, und dass dieselbe auch anderwärts viele Freunde zähle.

Dies war auch im Landestheil hinter der Sitter der Fall, wo der Revolutionsgeift mächtig um sich griff.

So wurde z. B. der außerrhodische Abgeordnete an die Konferenz in Brunnen, Landeshauptmann Schmied in Ursnäsch, auf seiner Rückreise in Herisau vom zahlreich dort versammelten Volk angehalten und gezwungen, dem schon

^{*)} Die Obrigkeit getraute sich nicht, bei ben im Lanbe herrschenben Parteiungen bie Lanbsgemeinbe zusammen zu berufen.

erwähnten Revolutionstribunal auf dem Rathhause zu relastiren, und als sein Begleiter, Landeshauptmann Mittelholzer von Appenzell, dem Bolke dies Betragen verwies und es durch Borweisung der Konstitution zu belehren suchte, rief die Menge: "Das ist ein Lügenbüchlein; die Herren sind allessammt Schelme."

Während hier ein Theil nicht daran glauben wollte, sehnte sich ein anderer Theil nach der neuen Freiheit und Gleichsheit; denn sie meinten, damit sei die Befreiung von Zinsen und Schulden und das Recht, mit den Reichen zu theilen, gekommen; ja es kamen sogar ganze Schaaren solcher Theiskungslustiger mit leeren Säcken nach Herisan, in der Hoffsnung, sie wohlgefüllt nach Hause tragen zu können, mussten sich aber bald von ihrem Frethum überzeugen.

Am 20. März bildete sich aus Deputirten und Volksführern der Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Urnäsch ein Komite, unter dem Vorsitze Zeller's von Schwellbrunn, welches sich das Recht anmaßte, das Betragen der Obrigkeit zu untersuchen.

Vor dieses Gericht wurden Hauptmann Weiler, Landessfähnrich Scheuß, Amtsschreiber Schefer und Rathsschreiber Tanner geführt, und laut sagte man, Landammann Schefer habe das Land verkauft, und das Landessiegel liege im Klosster zu St. Gallen. In Zeiten solcher Aufregung wird das Abenteuerlichste am liebsten geglaubt.

Hr. Hauptm. Weiler erlitt nicht nur viele Beschädigungen in seinem Hause, sondern es wurden dem 60jährigen Greise unter den ärgsten Schimpfnamen und Drohungen die Kleider vom Leibe und — die Haare vom Haupte gerissen. Vor dem genannten Gerichte wurde ihm das Bekenntniss abgenöthigt, er habe 2 Standesschreiben (von Glarus) hinterhalten, zu der helvetischen Konstitution eingewilligt und den Regimentseid abgelegt.

Die fraglichen Standesschreiben wurden verlesen und das noch nicht befriedigte Volk mit den Worten zur Geduld ermahnt:

"Es taget, es taget, die Rate wird bald aus dem Sacke kommen; man sieht ihr schon die Schnauze."

Auch dem 68 jährigen Landesfähnrich Scheuß wurde ber Regimentseid abgenommen und er dann gezwungen, zu sagen, was im großen Rath verhandelt worden sei. Hauptmann Preisig aber blieb standhaft.

Das Resultat dieses Berhörs wurde allen Deputirten des Landes übermittelt und darin unter Anderm mitgetheilt, der große Rath habe dem Tagsatzungsgesandten Hauptmann Weiler zwar eine schriftliche Instruktion mitgegeben, ihm aber die mündliche Weisung ertheilt, sich zu dem größern Haufen zu halten, und endlich (der angeführte Wortlaut wisderlegt diese Behauptung) sei in Narau mehr geschworen worsden, als die Landsgemeinde beschlossen habe.

C. Das Sinterland trennt fich bon den übrigen Landestheilen.

Mit der Einführung des genannten Gerichtes war die Revolutionspartei bereits so weit gegangen, dass sie nicht mehr dabei stehen bleiben konnte, sondern sich zur Anbahnung einer Trennung von ihren Landesbrüdern gezwungen sah.

Das Tribunal wirkte von Landammann Schefer die Erstanbniss zu einem Zusammentritt des Bolkes hinter der Sitter in Hundweil aus. Doch wurde in dem hierauf bezüglichen Landsgemeindemandat der Landfrieden geboten und das Bolk ernstlich aufgefordert, Andersgesinnte ungekränkt zu lassen.

Um die beabsichtigte Trennung wo möglich zu verhüten, begab sich 3. U. Rüsch von Speicher in Begleit von Andreas Bruderer und Arzt Grubermann von Teufen zum Deputirten Fisch nach Herisau.

Während sie sich dort über die Herstellung des Friedens beriethen, verbreitete sich in Herisau das Gerücht, das Bolt

vor der Sitter, das von Innerrhoden und vom Rheinthal wolle die hintern Gemeinden überziehen, die Abhaltung der Landsgemeinde verhindern, und bei Fisch fänden feindselige Berathungen statt.

Sogleich wurden Wachtposten ausgestellt; Rüsch und Bruderer erhielten Zivilarrest, dem sich Grubermann durch die Flucht entziehen konnte. Bald aber stellte sich das Unbegründete des Gerüchtes heraus, und die genannten Männer wurden öffentlich satisfaktionirt und entlassen. (14./25. März.)

Am folgenden Tage fand die angekündete Landsgemeinde in Hundweil statt. Vorerst versammelte sich das Volk auf dem Ebnet in Herisau und berieth sich, ob es sich bei der unsichern Lage der Dinge gleichwohl auf Hundweil begeben wolle oder nicht. Endlich beschloss man, auf Nachmittag 1 Uhr sich unter Anführung des jungen Grenadierhauptmanns Wetter dahin zu verfügen. So zogen sie dann, etwa 1500 Mann stark, in militärischer Ordnung auf, nahmen 2 Kanonen mit dis auf den Kurzenberg und pflanzten sie daselbst auf.

Auf dem Landsgemeindeplatz angekommen, forderte Hauptmann Wetter, nach einer lobrednerischen Ansprache über seine Familie, Bondt, General Brüne und Mengaud, das Volk zu einem ungewohnten Eide auf, wobei es ihm mit aufgehobener Hand die Worte nachsprechen musste: "Biedermanns Treue, Biedermanns Gerechtigkeit und Biedermanns Liebe." Als es sich ansangs nicht dazu verstehen wollte, erinnerte er es an das auf dem Ebnet in Herisau gegebene Wort, ihm zu gehorchen.

Nachher nahm Wetter beim Bären einige Erfrischungen zu sich und ließ das Volk unterdeß stehen. Dann begab er sich mit Schlosser Schoch von Schwellbrunn, Lindenwirth Leuch und Laurenz Merz von Herisan wieder auf den Stuhl. Es wurden oben erwähnte Geständnisse mitgetheilt und andere Schreiben von untergeordneter Wichtigkeit verlesen. Mit Hohngelächter und Spott wurde Alles begleitet, was, um

das Ansehen der Obrigfeit zu schmälern, mitgetheilt murde. Männer und zahlreich anwesende Weibspersonen glaubten, fich ein Verdienst zu erwerben, wenn sie fich in Schmähund Lästerworten über die Obrigkeit ergossen. Nachdem fie in möglichst nachtheiligem Lichte dargestellt worden, erklärte der Schlosser Schoch: es ware zweckmäßig, hinter der Sitter eine neue Obrigfeit zu mählen; benn die Befehle des Landammanns Schefer würden nicht respektirt, Statthalter Schieß von Berisau fei entlaufen, Sedelmeifter Meger von Hundweil habe fich bedankt, Landeshauptmann Schmied fei nicht für das Bolf, und Landesfähnrich Schieß habe den Regimentseid abgelegt. Es wurde nun ins Mehr genommen, ob man eine neue Obrigkeit setzen oder die alte behalten wolle. Einstimmig wurde Ersteres erkennt. Biele Mühe erforderte nun die Besetzung der Landammannsstelle. Statthalter Wetter hatte fich diese aus triftigen Gründen verbeten, und sein Sohn, der Hauptmann, vom Bolfe dazu ausersehen, sprach, als es ihn trot seiner Weigerung doch er= wählen wollte, mit aufgehobener Hand: "Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dass ich das Amt nicht annehme." Als dann das Bolf zwar eine andere Wahl traf, ein großer Theil aber doch darauf bestand, Wetter musse Landammann werden, und feine Ruhe eintreten wollte, versprach endlich Wetter die Annahme, insofern ihm das Bolt den gethanen Eid abnehme, mas sofort geschah. Wetter murde nun mit Freuden jum Landammann ernannt, und die übrigen Stellen rasch besett. 3. 3. Schieß murde Statthalter, Müller Jakob Bigi von Schwellbrunn Seckelmeifter, Birfchenwirth 3. U. Signer von Urnafch Landeshauptmann, und J. J. Alber von Waldstatt Landesfähnrich, Alles Männer ohne gehörige Bilbung und Sachkenntniss, doch meistens von gutem Rufe, fagt Rusch. Bondt, obschon von der Landsgemeinde in seine vori= gen Ehren eingesett, wurde in wohlmeinender Rücksicht auf die Landleute vor der Sitter mit feinem Amte betraut. Im Weitern wurde beschlossen, mit Frankreich auf friedlichem Fuße

zu leben und das Kontingent hinter der Sitter nicht abmarsschiren zu lassen, weil der Krieg nur den aristofratischen Regierungen gelte, dagegen Hrn. Landammann Wetter und Schlosser Schoch an den französischen Gesandten Mengaud und General Brüne abzusenden, um sich über Frankreichs Gesinnungen zu erkundigen; ferner, beim alten Landbuch zu verbleiben, der obrigkeitlich angeordneten Hausbesuchung keine Folge zu leisten, und endlich, am künftigen Sonntag Hauptslent' und Räthe zu erwählen. Erst Abends 7 Uhr ging die Versammlung in militärischer Ordnung und in schönstem Frieden aus einander.

An dieser Landsgemeinde hatten auch 2 Bewohner der Gemeinde Wald Theil genommen. Auf ihrem Heimwege geriethen sie mit Leuten aus Speicher und Trogen in Streit und wurden misshandelt. Statthalter Rechsteiner ordnete desshalb eine Untersuchung an; allein so sehr war auch hier die Macht und das Ansehen der Obrigkeit gesunken, dass die Angeklagten geradezu erklärten, sie ließen sich nicht strasen, bis die Frevler hinter der Sitter abgestraft sein würden, und so blieb die Sache auf sich beruhen.

Ueberhaupt hatten die letzten Borgänge das Bolk vor der Sitter sehr erbittert, und um zu verhüten, dass es keine Gewaltmaßregeln gegen die revolutionären Gemeinden ergreise, versammelte sich am 16./27. März der zweisache Landrath in Tensen, dem aber von hinter der Sitter nur die Abgesordneten von Urnäsch, Hundweil und Stein beiwohnten.

In möglichster llebereinstimmung mit einem von 6 Partikularen von Gais, Trogen, Teufen, Bühler und Heiden eingereichten Gesuche und dem Begehren von mehr als 100 vor Nath getretenen Bauern beschloss dieser nach heftigem Widerstreben einer bedeutenden Minderheit, namentlich der Beamteten:

1. Abhaltung einer Landsgemeinde am 1. April in Hundweil, Anlegung des Landfriedens beim Eide, unter Androhung der Gefängniftstrafe für die Dawiderhandelnden.

- 2. Berfammlung der Kirchhören auf den 4. und der Nenund Alt= Räthe auf den 5. Mai.
- 3. Besetzung der Hochwachten, Ergänzung der Kontinsgente, Fortsetzung der Wassenübungen und Ankauf von neuen Flinten in Konstanz, und endlich, entsprechend einer Einladung zu einer Konserenz auf den 21. März/1. April durch ein vom Stand Uri unterm 16./27. März erlassenes Kundschreiben.
- 4. Abordnung einer Gesandtschaft an die Konferenz der innern Stände mit der Justruktion, sich wo möglich mit diesen zu einer Deputation nach Paris zu verseinigen, um sowohl dem Direktorium Vorstellungen über die Lage und Verhältnisse der Stände und Orte zu machen, als auch um dessen Gesinnungen zu erfahren, und dann die Sache ad reserendum zu nehmen.

Her Landammann Schefer wurde ersucht, der Landsgemeinde beizuwohnen oder doch wenigstens das Landessiegel zu senden. Sie fand indessen nicht statt, weil sich die propisorische Regierung hinter der Sitter der Abhaltung derselsben energisch widersetzte, indem sie blutige Austritte befürchstete. Im Weitern schlug sie vor, das Landessiegel solle von teiner Partei benutzt und vor der Sitter auch eine neue Obrigsteit gewählt werden, mit welcher sie dann suchen werde, den Streit beizulegen. Die alte Obrigseit könne sie nicht mehr als solche anersennen, weil sie an allem Elend und Schaden des Landes die einzige Schuld sei und bei fernerm Herrschen den gänzlichen Ruin herbeisühren würde. Vernünftigen Rathschlägen zur Aussöhnung jedoch werde man Gehör schenken. Volge keine Rückantwort, so erblicke sie darin eine feindliche Erslärung. (19. / 30. März.)

In Folge dessen versammelte sich der zweisache Land= rath am 20./31. März neuerdings, verzichtete auf die ge= meinschaftliche Landsgemeinde, ordnete dagegen nach dem Borschlage von Statthalter Wetter in Herisau die unverzügliche Abhaltung von Kirchhören zur Wahl von Deputirten an, welche gemeinschaftlich trachten sollten, Frieden und Einigkeit im Lande wieder herzustellen.

Aber wie eine am 19. / 30. Marg in Bruggen abgehaltene Ronfereng zwischen beiderseitigen Abgeordneten die gewünschte Bereinigung nicht herbeiführen konnte, weil die hinter der Sitter vor Allem aus eine unbedingte Amnestie, die vor der Sitter aber Entscheidung durch ein unparteiisches Gericht verlangten, so waren auch dies Mal die Bemühungen der Obrigkeit für die Pazifikation des Landes fruchtlos; denn die getrennten Gemeinden hinter der Sitter leisteten dem Beschlusse des zweifachen Landrathes feine Folge. Bielmehr gingen sie auf ihrer betretenen Bahn vorwärts. So wurde dort mit Ausnahme von Hundweil und Stein laut Beschluss der einseitigen Landsgemeinde in Sundweil überall der Gemeinderath neu bestellt, und in Berisau Bondt, der vorher von allen Kanzeln des Hinterlandes für einen Ehrenmann ertlärt worden, fogar zum stillstehenden Sauptmann erwählt. Auch in Hundweil, wo die alte Vorsteher= schaft bestätigt worden war, opponirte die Bondt'sche Bartei. Als nämlich Hauptmann Waldburger die Kirchhöre eröffnen wollte, unterbrach ihn ein Bauer, Bätscher genannt, mit der Aufforderung, er solle sich vorerst vor dem provisorischen Rath in Berisau sauber machen. (Dieser hatte ihm die Weisung zugehen lassen, die Führung der Kirchhöre dem stillstehenden Hauptmann Signer zu übertragen.) Run ein groger Lärm. Dem Streit ein Ende zu machen, murde bie Kirchhöre angefragt, ob Hauptmann Waldburger fortfahren solle oder nicht. Als die Frage bejahend entschieden worden, entfernte sich die Gegenpartei und mählte am Nachmittag bei Buberbühler am Laibel aus ihrer Mitte brei Mitglieder in den provisorischen Rath. Die provisorische Regierung anerfannte diese und nicht die von der Kirchhöre ernannten Männer und zog am folgenden Tage Hauptleute und Deputirte

von Hundweil und Stein zur Berantwortung, wobei ihnen sicheres Geleit zugesagt wurde. Als sie aber auf die Egg in Herisau kamen, trat ihnen ein Hause Bondt'scher um den andern in den Weg. Man nannte sie Freiheitsschelme, Freisheitsdiebe, linde Retzer, die unter den Galgen gehörten 2c. Man trat vor sie hin, hinten auf ihre Füße. Gingen sie langsam, so hieß es: "Seht, was sie für ein Gewissen haben!" Beschleunigten sie ihre Schritte, so hieß es: "Schaut da die frechen Schelme!" Der Rath aber entsetze sie ihres Amtes, weil sie der einseitigen Landsgemeinde nicht beigewohnt und deren Besehle nicht vollzogen hatten. Unheilvolleres wartete noch.

Am 30. März / 10. April befahl die provisorische Regiestung den Gemeinden Hundweil und Stein, am folgenden Tage Kirchhören zu halten und solche Abgeordnete zu wähslen, welche helfen würden, die obschwebenden Angelegenheiten zu ordnen; auch werde sie ihnen zwei Deputirte mit einem Schreiben von General Schauenburg senden. Noch am gleischen Abend sollten die beiden Gemeinden berichten, ob sie dem Begehren entsprechen wollten oder nicht.

Als der Läufer mit diesem Befehle nach Hundweil kam, lief viel Volk zusammen, und erbittert über die Behandlung ihrer Hauptleute und Deputirten, erklärten die Leute: "Die Herisauer haben uns hierin nichts zu befehlen, und unsere jetzigen Vorsteher sind uns ganz recht; das solle er melden."

In Stein, wo am Ostermontag ein Edikt der Landessobrigkeit, worin sie die Angaben der Bondt'schen widerlegte, von einem Privatmanne verlesen wurde — die provisorische Regierung hatte verboten, etwas vom alten Rathe zu verslesen — sprachen die Vorgesetzten im Namen der Gemeinde den Wunsch aus, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten; man wolle von den alten Rechten und Freiheiten kein Haar breit weichen und sie gegen außen vertheidigen, aber keine Kirchhöre halten bis zu einer allgemeinen Landsgemeinde.

Am folgenden Tage, es war Mittwochs nach Oftern, langten Nachmittags 1 Uhr drei Deputirte der provisorischen Regierung in Hundweil an, nämlich Landesfähnrich Alber von Waldstatt, Schreiber Frehner von Urnäsch und Rathsherr Schieß (Schneider) von Herisau, und forderten die Haupt-leute auf, eine Kirchhöre zu halten.

Diese wiesen das Ansinnen als den alten Rechten und Freiheiten zuwider zurück. Eben so protestirten die Bauern, welche sich unterdess in der Wirthschaft zur Traube versams melt hatten, mit großem Eiser dagegen.

Da versammelten sich die Unhänger Bondt's von Sundweil, Stein und Berisau, zu benen fich nun auch die 3 Regie= rungsabgeordneten gefellten, im Wirthshause jum Baren und wollten hier, weil die andere Partei es in der Kirche nicht zuließ, Gemeinde halten. Allein nun zog die gesetliche Bartei auch dahin und drang nach furzem Wortwechsel in die Stube. Bald murde den Bondt'ichen mit den Fäuften der Weg zum Hause hinaus gewiesen; sie mussten es leiden. dass man fie bei den haaren oder Rleidern hinauszerrte. Rein besseres Loos wartete des Landesfähnrichs Alder und des Schreibers Frehner. Ersterer erhielt furchtbare Schläge, an deren Folgen er nach 11 Jahren starb; letterer wurde eben= falls geschlagen und ihm die Rleider vom Leibe geriffen. Der Schneiber Schieß konnte sich unter die Sparren verstecken. (Der Augenzeuge, dem wir hier folgen, fagt, Schieß fei feinen Gegnern entkommen, weil fie ihn nur bei ber Bopfichnur ermischten, die ber Flüchtige gern in ihren Banden gurud= ließ.) Schlimmer erging es dem Wirth und zweien feiner Freunde. Sie hatten sich hinter die Fässer im Reller versteckt, wurden aber hervorgezogen und gebunden, um sie auf das Rathhaus zu führen. Sie verdankten ihre Befreiung einzig der eifrigen Verwendung des zufällig hinzugekommenen hauptmanns und spätern Sedelmeifters Waldburger.

Die Nachricht von diesem Vorfalle verbreitete sich mit vielen Uebertreibungen in Herisau, und ehe die Abgeordneten

ber provisorischen Regierung dabin zurückgekehrt waren, hatte man daselbst ichon zu den Waffen gegriffen.

Aber auch denen von Hundweil tam Hülfe von Stein und Gais und zum Theil auch von Teufen und Bühler zu. Die Bondt'schen daselbst waren nicht ohne alle Gefahr.

Da sah man gegen Abend von Hundweil ans die Herisauer, mit 2 Kanonen bewaffnet, in Schaaren über den Kurzenberg herabkommen und sich oben auf dem Tobel sammeln, wo sie die Nacht erwarteten.

Nach dem Abendläuten spürte die Wache der Hundweiler Reiter im Tobel. Dieselben für Kavallerie haltend, machte sie sogleich Lärm im Dörflein. Alsbald heulten die Sturmsglocken ins Land hinaus; die Bauern zogen unter Trommelschlag in die Wiese des Kronenwirths hinaus, und die Beswohner des Dorfes hängten die Laternen vor die Fenster, den Platz zu erleuchten.

Unterdess brachte der Läufer von Herisau in Begleitung eines Reiters ein Schreiben des provisorischen Rathes, worsin verlangt wurde, dass man die drei im Arrest sitzenden Deputirten frei lasse, widrigenfalls die schärfsten Maßregeln ergriffen würden.

Das Sturmgeläute verstummte. Die Bauern umschlossen tumultuarisch die 2 Reiter, denen bald noch 6 andere folgten. Sie erklärten des Bestimmtesten, sie hätten keine seindseligen Absichten, sondern sie verlangen bloß Ruhe und Ordnung.

Um die Herisauer nicht lange auf Antwort warten zu lassen, kehrte einer der Reiter, noch ehe die schriftliche Er-wiederung abgefasst war, mit der mündlichen Erklärung der Hauptleute zurück: die Deputirten seien niemals in Arrest gebracht worden; sie hätten sich bloß versteckt; man könne versichert sein, dass sie nach Hause zurückgekehrt seien.

Hierauf suchte der Kommandant der Herisauer, Landmajor Wetter, ein jüngerer Sohn des Statthalters, diese zum Rückzuge zu bewegen; vergeblich, — die streitluftige Mannschaft wollte vorwärts. Die Hundweiler Wache hörte den Ruf: "Avancirt!" und meldete dies alsobald im Dorfe. Allein die Leute daselbst, theils durch die friedliche Botschaft und die Gesprächigkeit der Reiter sorglos gemacht, theils durch den unerwarteten Ueberfall in Schrecken versetzt, stellsten sich nicht zur Gegenwehr.

Bom Dunkel der Nacht begünstigt, zogen die Herisauer, 4 Kompagnien stark, heran und stellten sich quer über den Gemeindeplatz in Linie.

Da kam auch, von der Traube her, neugierig oder kampfslustig, längs der Kirchhosmauer ein Hause Bolks daher. "Wer da?" schallt es ihnen entgegen, und da nicht sogleich Antwort erfolgt, giebt das erste Peloton Feuer in die dichte Menge, und tödtlich verwundet stürzen drei Männer zu Bosden, nämlich:

- 1. Ulrich Meyer (Michelis Christen Uli), Shemann der Elisabeth Müller, Senn, 60 Jahre alt. Getroft sah er seinem nahen Ende entgegen, da er noch als Schweizer sterben könne.
- 2. Jatob Anöpfel (Sepplis Jock), Sohn des Joseph Knöpfel im obern Tobel, Metzger und Weber von Beruf, sank von 3 Augeln getroffen und endete bald darauf sein Leben im jungen Alter von 35 Jahren.
- 3. Johannes Kürsteiner von Gais, Sohn des Ulrich Kürsteiner und der Ursula Eisenhut, welcher unter fürchterlichen Schmerzen noch bis zum folgenden Tage lebte
 und 22 Jahre alt starb.

Alle 3 wurden am folgenden Sonntag in Hundweil beerdigt. Sie wurden von Bielen beschaut und betrauert und
dann vom Ochsen aus auf die Ruhestätte getragen. Biele
der Gegner entehrten sich dabei noch durch Spott und Hohn.
Hr. Pfarrer Meier predigte über die Worte Sam. 20, 3:
"Wahrlich, so wahr der Herr lebt, und so wahr deine Seele
lebt, es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode."

Er durfte aber nicht frei predigen, ja nicht einmal in den Personalien des tragischen Endes der 3 Opfer gedenken.

Roch 18 andere Personen wurden von Glasscherben, Nägeln und verschnittenen Augeln getroffen, aber, mit Ausnahme
von 2, ohne erhebliche Folgen. Eine Augel drang in die Wirthsstube zum Ochsen.

Die beiden Hauptleute und Rathsherrn Konrad Müller gefangen mit sich führend und etwa 10 gläserne Laternen als Beute mit sich tragend, trat die Rächerschaar bald darauf wieder den Rückzug an.

Die 3 Gefangenen, in Herisau Freiheitsschelme, meineidige Retzer 2c. gescholten, wurden vom Gerichte als schulds los frei gesprochen. Hundweil und Stein aber, um neuem Unheil zuvorzukommen, hielten auf erneuerten Befehl hin Kirchhören und unterwarfen sich der provisorischen Regierung. Diese rechtsertigte am folgenden Sonntage ihren Ueberfall in einem von den Kanzeln des Hinterlandes verlesenen Scikt durch den Ungehorsam der Gemeinde Hundweil gegen die Landsgemeinde und die von ihr gewählte provisorische Regierung, die Misshandlung der Deputirten und schimpsliche Beshandlung des Läusers und der Reiter, und behauptete, dass ihre Truppen erst auf vom Volke aus gefallene Schüsse ohne Kommando Feuer gegeben.

Als die Nachricht von diesem Ueberfalle in die Gemeinden vor der Sitter gelangte, wollte das Bolk zornentbrannt in Masse ausbrechen und Rache nehmen. Eiligst versammelte sich daher der dreisache Landrath in Speicher und sandte, nachdem er die kriegerischen Stimmen in seiner eigenen Mitte zum Schweigen gebracht und das Bolk beschwichtigt hatte, Hauptmann Bänziger, Gemeindeschreiber Joh. Ulrich Rüsch und Johannes Rechsteiner an die provisorische Regierung nach Herisau mit der Einladung ab, diesenigen Gemeinden, welche die Wassen ergriffen; zum Niederlegen derselben anzuhalten; es werde dann ein Gleiches auch vor der Sitter geschehen. Zugleich gab er zu bedenken, ob es nicht gut wäre,

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzusgehen, mit der Hülfe Gottes den Versuch zu machen, den Streit beizulegen. Endlich erklärte er, dass er es für zwecksmäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Runden sorgen und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12. April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzleissiegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Lans destheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun vollsendet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensverssicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Klust zwischen den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als dass an eine baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun trat erst noch ein neues Hinderniss dazwischen.

D. Die Entscheidung über die Annahme oder Berwerfung der helvetischen Konstitution.

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein = und untheil= bare Republik umbildete. Vereits hatten einige Kantone diese Verfassung angenommen, während die neuen und alten Des mokratien darin eine Veschränkung der bisherigen Rechte und Freiheiten erblickten und desshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil vom 15./26. März hatte trot ihrer Lossagung von der

bisherigen Obrigkeit noch den Wunsch ausgesprochen, bei der alten Verfassung bleiben zu können, und 2 Abgeordnete an den französischen Geschäftsträger Mengaud und den General Brune abgesandt, um über die Gesinnungen des französischen Direktoriums Aufschluss zu erhalten.

Um die gleiche Zeit, als diese Abgeordneten abreisten (Anfangs April n. St.), hielten, eingeladen vom Stande Uri, die Abgeordneten der Urkantone, nebst denen von Glarus und Zug, von Appenzell J. Rh. und vor der Sitter, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, Rheinsthal und Sargans, eine Konferenz zu Schwyz.

Sowohl die Ur = als die äußern Kantone arbeiteten für sich befonders ein Memorial an die französische Regierung aus. In dem der lettern Stande ift im Bertrauen auf die Be= rechtigkeit der frangösischen Regierung die Hoffnung ausgesprochen, um so weniger zur Annahme der Konstitution ge= zwungen zu werden, als fie fich mit unfern lotalverhältniffen, Naturanlagen, Charafter und Armuth nicht vertrage, da die gegenwärtige Verfassung nach einem so reinen repräsentativen Shfteme gebildet sei, dass es schwerlich reiner ausgedacht werden könnte. Die mit Ueberbringung des Memorials beauftragten beiderseitigen Gefandtichaften tonnten nicht nach Baris gelangen, weil die frangöfischen Befehlshaber Lecarlier und Schauenburg ihnen die Baffe verweigerten. Letterer erließ überdies ein Ultimatum an die äußern Stände (5. April) wegen der Hindernisse, welche sie der Annahme der Konftitution im Thurgan in den Weg gelegt hatten, mit der Drohung, wenn solches sich wiederhole und die Konstitution nicht innert 12 Tagen den Urversammlungen zur Annahme vorgelegt werde, so würde er die Regierungen der äußern Stände als Mitschuldige ber schweizerischen Oligarchie anfeben und ichleunige und ftrenge Magregeln gegen diefelben ergreifen.

Aber diese, weit entfernt, sich einschüchtern zu lassen, wiesen jene Borwürfe in einem an der Konferenz in Gogau

nom 30. März / 10. April erlassenen Rechtfertigungsschreiben als ungerecht zurück und sprachen die Erwartung aus, in Beziehung auf die Annahme der Verfassung nicht strenger gemaßregelt zu werden, als andere Stände. Die proviso=rische Regierung hinter der Sitter, welche gegen die Schritte der äußern Stände protestirt hatte, erklärte: "Wir haben teinen Antheil an dem genommen, worüber der General Vorswürfe macht; allein das Volk ist noch nicht gehörig vorhereitet, um nicht von einem schnellen Schritt zu einem Respräsentatiosystem überrascht zu werden. Wir erwarten den Bericht unstrer Abgeordneten."

Als das Schauenburg'sche Ultimatum und andere Briefe einer am 9. April in Waldstatt abgehaltenen Versammlung mitgetheilt wurden, geriethen die leichtgläubigen Leute, denen man vorgegeben, die Einmischung Frankreichs beziehe sich einzig und allein auf die aristofratischen Stände, und die in diesem Glauben Jeden, der anderer Ueberzeugung war, den Leger gescholten hatten, in große Bestürzung.

Der provisorische Rath suchte das Bolt von der Zwecklosigfeit des Widerstandes zu überzeugen.

Als dann am 31. März / 11. April Schanenburg ein neues Ultimatum erließ, die Gründe gegen die Konstitution kurz widerlegte und auf ihre schnelle Annahme drang, widrisgenfalls unzählige Uebel die unsehlbaren Folgen sein würden, und am 5. / 16. April die hinterländischen Abgeordneten zu-rücktamen und die Mahnung mitbrachten, mit der Annahme der Konstitution und mit den Wahlen zu eilen, so säumte der Kath nicht länger und ordnete auf den 7. / 18. die Abshaltung von Kirchhören und die Versammlung der Landsegemeinde in Herisan an.

Schon vor dem Beginn wurde das noch nicht zur Uns nahme geneigte Volk für dieselbe bearbeitet. Alt = Statthalter Better ließ Flugschriften austheilen; Laurenz Merz drohte, seine Weber abzustellen, wenn die Verfassung verworfen und dadurch Stockung des Handels verursacht werde; Schlosser

Schoch fagte geringschätig von dem Wahlrecht des Bolles an der Landsgemeinde: "Was konntet Ihr mehr, als alljahrlich ein Baar Schelme ermahlen?" womit er aber bas Volt unwillig machte. Nachdem man lange vergeblich auf die von Urnafch, Sundweil und Stein, die nur in fehr fleiner Bahl erschienen maren, gewartet hatte, murden die Beschäfte um 1 Uhr begonnen. Der Landammann feste aus einander, wie die Noth treibe, die Konstitution anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden, zu dessen Führung alle Mittel und namentlich die Gintracht fehlen. Bon zwei Uebeln muffe man das kleinere mahlen und in den fauren Apfel beifen : dann würden die Frangosen den beimathlichen Boden nicht betreten. Müsste man ihnen aber den Durchzug zur Ueberziehung derer von Innerrhoden oder vor der Sitter gestatten, so murden fie jedes Schöpplein bezahlen. Noch fei feiner der bisherigen Berfassungsentwürfe festgesett; aber man durfe von den in Marau versammelten Repräsentanten einen Entwurf erwarten. der ohne Zweifel des Beifalles eines Jeden würdig fein merde. Der lette Termin fei ber 21. April, und alle Gemeinden, welche bis dahin die Konstitution annähmen, würden laut vorgewiesenen Briefen vom Geschäftsträger und General von Einquartierung befreit fein. Nachdem die Annahme auch noch von Schloffer Schoch empfohlen worden war, und die Beamten, zwar einige mit Unmuth, sich ebenfalls bafür ausgesprochen hatten, tam ins Mehr:

"Will man die Konstitution annehmen?" oder "Will man mit Frankreich Krieg führen?"

Die Landsgemeinde entschied sich einstimmig für Ersteres. Wetter und Schoch hatten den Bericht an Mengaud zu übersbringen; Hundweil und Stein bequemten sich ebenfalls zur Annahme, während Urnäsch die Entscheidung bis nach der Landsgemeinde in Trogen verschob. Am 11./22. April hielzten die übrigen Gemeinden ihre Urversammlungen, um ihre Wahlmänner nach Maßgabe der neuen Verfassung zu erwählen, und diese ernannten Landammann Wetter, Schlosser

Schoch und Bondt zu Mitgliedern des gesetgebenden Rathes in Agrau.

Anders erging es am 19. April an der Candsgemeinde in Appenzell — sie verwarf die Konstitution — und an der am 22. April in Trogen abgehaltenen.

Obschon der Rath dem Bolke in einem Mandat vom 20. April eröffnet hatte, dass es entweder seine edle, von den Bätern ererbte Freiheit opfern oder sich in einen Krieg stürzen müsse, der, um nur 3000 Mann ins Feld zu stellen, täglich etliche Tausend Gulden erfordern würde, und dessen Ausgang sehr zweiselhaft wäre, beschloss das Bolk, darunter viele Bewohner von Urnäsch, Hundweil und Stein, dennoch, was folgt:

"Was die heutige Landsgemeinde beschließt, ist für ganz Außerrhoden gültig; die neue Konstitution, die man uns aufdrängen wollte, ist einhellig verworsen; unsere Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir nach dem Beispiele anderer demokratischer Kantone aufs Aeußerste vertheidigen. Es soll eine Kriegssteuer von 1 st. auf 1000 anfänglich bezogen werden. Alle Landesbeamten vor und hinter der Sitter bilden den Kriegsrath, dem Jeder bei seinem Eid zu gehorchen hat. Niemand darf bei Berlust seines Gutes auswandern; Ausgewanderte sollen bei gleicher Strafe in 8 Tagen zurücksehren. Werden Gemeinden hinter der Sitter überzogen, so soll ihnen zu Hüsse geeilt werden."

Am 13./24. April gaben "Regierung und das gesammte Landvolk von Innerrhoden und 16 der äußern Rhoden" den Generälen Schauenburg und Lécarlier Kenntniss von den Beschlüssen ihrer Landsgemeinden und bemerkten dabei, dass nichts weniger als religiöser Fanatismus, Ehrgeiz oder Eigens nut der Priester und der bisherigen Regierung, sondern nur die Anhänglichkeit des Bolkes an die von den Vätern ererbeten Rechte und Freiheiten, die einfache und wohlseile Regiezrungsweise, die es vor Steuern und Abgaben schütze, die Verwerfung der Konstitution herbeigeführt habe, und endlich

wurde die Erwartung ausgesprochen, die französische Nation werde uns keine Verfassung aufdringen, die ihr nichts nützen, uns aber zu Grunde richten würde.

Allein sowohl die helvetischen Behörden als auch Schauens burg wiederholten, erstere unterm 13./24., letzterer am 16./27. April, ihre Mahnungen zur Annahme der Verfassung und drohten mit Gewaltmaßregeln für den Fall der Weigerung.

Eben so wenig kehrten sich die 4 Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund an den Beschluss der Landsgemeinde von Trogen; sie gingen ihren Weg fort und setzen sich gegen allfällige Ueberfälle von Seite ihrer Mitlandleute von Innerrhoden und vor der Sitter in Verstheidigungszustand, nicht ohne Grund.

Zwar hatte die Landesobrigkeit jedem Ausbruche entfesselter Leidenschaften immer mit Entschiedenheit Schranken gesetzt und der provisorischen Regierung neuerdings Friedenszusicherungen gemacht; allein sie konnte die Erbitterung gegen jene 4 Gemeinden nicht dämpfen, sondern zog sich durch ihre Mästigung nur den Unwillen der Kriegsluftigen zu.

Als daher die Obrigkeit ernfte Kriegerüftungen gur Bertheidigung der alten Freiheit machte, einen Rriegsrath, einen General und Landmajor, jenen in der Person des bisherigen Landmajors Zellweger, diefen in der Person des Quartiermeifters Zellweger von Gais, erwählte, die Berfertigung von Morgensternen zur Bewaffnung des Landsturmes anordnete, die Hochwachten bestellte, den Ginzug der Kriegssteuer detretirte, die Bereithaltung aller Fuhrwerte, die Eintheilung der Mannschaft in Kompagnien, ihre Bewaffnung und Einberufung auf die beftimmten Sammelplate am 29. April befahl, aber an der Rahresrechnung in Trogen am 19. / 30. April einen Boltshaufen, an beffen Spige Johannes Borler von Speicher ftand, mit feinem Begehren, die abtrunnigen Bemeinden mit Waffengewalt zum Behorfam zu zwingen und dann die innern Kantone zu unterftützen, abwies, drang das versammelte Bolf wüthend vor Born in den Rathesaal, nannte die Rathsglieder "Donners-Franzosen", "reiche Ketzer und Schelme", zerschlug Schränke und Stühle, schmiss die auf dem Tisch liegenden Papiere auf den Boden und zwang den Rath, zu beschließen, dass das angehörte Begehren dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden solle.

Am folgenden Tage erschienen dann auch noch in Gegenwart von vielem Volk Abgeordnete Innerrhodens und machten den Vorschlag, die llebelgesinnten im Hinterlande gemeinschaftlich zu überziehen, sie auf allen Seiten einzuschließen und ihnen die Wahl zu lassen zwischen Vertheidigung des Vaterlandes und Entwassnung.

Der Rath nahm aus Furcht vor dem Bolke den Borschlag einstimmig an und ernannte einen Kriegsrath, bestehend aus den beiden innerrhodischen Antragstellern, Rittmeister Fäßler, Kommissär Tribelhorn in Trogen und Gemeindeschreiber Bruscher von Stein. Der Landsturm wurde aufgeboten und die Standeshäupter verpflichtet, sich an die Spize des Auszuges zu stellen. Aber diese und mit ihnen noch viele andere begüterte Landleute flüchteten am frühen Morgen mit Familie, Hab und Gut über den Rhein. (21. April / 2. Mai.)

Mit Ungeduld warteten unterdess die in Trogen, Speicher, Teufen, Bühler und Gais versammelten Militärkompagnien auf den in den äußern Gemeinden aufgebotenen Landsturm, um mit demselben nach Herisan aufzubrechen. Den Offiziesren in Trogen aber gelang es, den Auszug auf den folgenden Morgen zu verschieben, und die Schaarhauptleute J. U. Rüsch und G. L. Schläpfer setzten in Speicher in einer Offiziersversammlung die Einstellung des Auszuges durch.

Unterdess legte Hr. Gemeindeschreiber Bruderer dem am frühen Morgen des 21. April / 2. Mai in Gais zusammensgekommenen Kriegsrathe einen in der Nacht zuvor erhaltenen Brief vor, worin der Rückzug der Glarner und Schwyzer gemeldet ward, und rieth vom Auszuge ab, weil man sonst leicht in kurzer Zeit mit den Franken in Kampf kommen könnte. Der Kriegsrath beeilte sich, dem versammelten Militär und

Landsturm hievon Kenntniss zu geben und die Leute zu ets mahnen, nach Hause zu gehen, was die Einen freudig, die Andern aber nicht ohne thätliche Aeußerung ihres Unwillens thaten.

Hinter der Sitter brachte die Kunde, die Borderlander seien im Anmarsche, und man höre zu Hundweil Sturm läuzten, große Sensation hervor. 18 Kanonenschüsse auf der Egg in Herisan riefen das Bolk der 4 konstituirten Gemeinden zu den Waffen; zu Berg und Thal ertönte der Generalmarsch: Alles machte sich kampsbereit. Keine Vertheidigungsmaßregel ward versäumt. Die Bewohner Herisan's schwuren, ihren heimathlichen Herd mit Gut und Blut zu schützen.

Die Anhänger der Landesobrigkeit wurden unter die Krieger eingereiht und die Glieder der ehemaligen Regierung hinter der Sitter auf dem Rathhause bewacht. Landammann Wetter drohte: "Wir wollen einmal den alten Herren den Weister zeigen und sie alle erschießen, wenn die Aurzenberger siegen sollten." Er befahl, Jeden, der sich weigere, die Konstitution zu vertheidigen, und entsliehen wolle, niederzuschießen; wer nicht Freude über dieselbe bezeuge, solle Stockprügel ershalten. Von der Landesregierung verlangte er Auskunft, wessen man sich von denen vor der Sitter zu versehen hätte, und gab von Seite der provisorischen Regierung die friedslichsten Zusicherungen.

Biele flüchteten von Herisau ins Toggenburg. Am folgenden Tage löste sich die am 15. / 26. April gewählte provisorische Regierung auf; die Mitglieder wurden in die helwetischen Behörden gewählt, und zwar gemäß der Erlaubniss des Kommissärs Rapinat die Hälfte der dem ganzen Kanton zukommenden Anzahl.

Nach vollendetem Wahlgeschäft wurde dann noch, wie in Schwellbrunn, so auch in Herisau ein Freiheitsbaum aufgezichtet, der mit grünen, rothen und gelben Bändern geziert war und die Inschrift trug: "Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Zutrauen." In Schwellbrunn ging die Aufrichtung in

aller Stille vor sich, in Herisau war sie mit Aufzug der Behörden, Musik und Reden zum Lobe der Konstitution versbunden.

Roch am gleichen Tage wurde diese auch von der alten Landschaft angenommen; Hundweil und Stein bequemten sich zum zweiten Wale zur Annahme; auch Urnäsch, zu weit von seinen Gesinnungsgenossen vor der Sitter entsernt und ohne genügende Zusicherung des Schutzes von Seite Innerrhodens, trat nach stürmischen Auftritten der Konstitution bei; am gleichen Tage eröffnete vor der Sitter Teusen mit Annahme derselben den Reigen. Teusen folgte am 25. April / 6. Mai Appenzell J. Rh., nachdem es am gleichen Tage die Versassung angenommen und dann mit Hülfe der in Gesellschaft von Außerrhodern und Rheinthalern zuströmenden Oberegger wieder verworsen hatte.

Dagegen wollte die Mehrheit der am gleichen Tage wenig gablreich besuchten, in Abwesenheit der Beamten durch Brn. Beugherr Sturgenegger eröffneten Landsgemeinde in Erogen - die Besonnenern waren in der Voraussicht der Beschlüffe des Boltes zu Sause geblieben - durchaus nicht an den Rückzug der Länder glauben und daher auch der schriftlich an fie gerichteten Mahnung ber geflüchteten Beamten, sich ins Unvermeidliche zu fügen und die Konftitution anzunehmen, fein Behör schenken. Sie beschlofs die unveränderte Beibehal= tung der alten Berfaffung, entfette die alte Regierung, auf die nun alle Schuld fo vielen Unheils gefchoben murde, und traf dann folgende neue Wahlen: Alt = Landweibel Holder= egger von Gais, ein Mann von herkulischer Gestalt und ein heftiger Gegner Bondt's, deffen Saus daher auch von den Misergnügten oft besucht ward, wurde Landammann. Mit Thranen im Auge nahm er die Wahl an. 3hm zur Seite stand Se. Beinrich Rechsteiner, Löwenwirth in Rehetobel, als Statthalter. Jatob Bangiger von Wolfhalden als Seckelmeifter, der auf S. 74 genannte Johannes Borler von Speicher als Landeshauptmann, und Se. Ulrich Schläpfer von Balb

als Landesfähnrich. Aber diese Regierung löste sich schon am 27. April / 8. Mai wieder auf. Gais nahm die Konstistution am 7. Mai an. Speicher sandte Männer beider Parsteien aus, um sich zu erkundigen, ob die Nachricht von dem Anrücken der Franzosen begründet sei, und auf den besahenden Bericht hin trat die Kirchhöre am Morgen des 8. Mai der Konstitution bei, während die meisten der am 7. Mai gehalstenen Kirchhören, mitunter tumultuarisch, wie in Trogen, wo die besonnenere Partei am gleichen Tage zwei Mal unterlag, sie verwarfen.

Als Landeshauptmann Hörler den am 8. Mai in Trogen versammelten Neu= und Alt=Räthen mittheilte, was in Speicher geschehen war, und nicht einschwören wollte, ging die Versammlung in Verwirrung aus einander. Die Mitsglieder derselben brachten die Kunde davon nach Hause, und nun beeilte man sich überall, die Konstitution anzunehmen.

Sogleich wurden Schanenburg und das helvetische Direttorium von der Annahme der Berfassung in Kenntniss gesetzt. Beide gaben ihren Beifall zu erkennen, und ersterer versprach, dass, so lange Ruhe und Ordnung herrsche, die französischen Truppen den appenzellischen Boden nicht betreten sollen; dass er die öffentliche Uebung des Gottesdienstes nicht stören, weder in das öffentliche noch in das Privateigenthum Eingriffe thun, noch unsre Jugend in die fränkischen Bataillone einreihen wolle.

Bald prangten in allen Gemeinden Freiheitsbäume, und ungefäumt wurden die gesetlichen Uebergangsbestimmungen: Ernennung der Wahlmänner zur Wahl einer provisorischen Regierung 2c., in Ausführung gebracht. Der Kanton Appenzell schwand aus der Reihe der selbstständigen Kantone und bildete nunmehr nur noch einen Theil des Kantons Sentis, an dessen Administration nun auch unser Staatsvermögen von 153,805 fl. 12 fr. abgeliefert werden musste.

In einer Handschrift, welche der Berfasser dieses mitbenutte, ist dem untergegangenen Kanton Appenzell folgende Grabschrift gewidmet: "Hier liegt begraben die Ruhe, der Wohlstand, die Stärke, die Religion und die wahre Freiheit eines leichtgläubigen und zwieträchtigen Volkes. — Die Ihr das Joch der Freiheitsverkündiger noch nicht tragt, bittet Gott und Euren gesunden Menschenverstand, dass sie Euch nicht in Versuchung fallen lassen."

Welche Partei aber war in den unheilvollen Wirren im Recht, und wer ist für all das Elend in ihrem Gefolge verantwortlich?

Ein unbefangener Blick in die Geschichte lehrt uns: Es wurde hüben und drüben vielfach gefehlt.

Wännern, die, wie Johannes von Müller sagt, unverdient den Ruhm haben, Urheber gewesen zu sein, weil sie, die ersten Betrogenen, nur als Wertzeuge und Vorwand dienen mussten. Alle, Gute und Böse, ließen sich hinreißen von der Gewalt des Augenblickes, Viele, sehr Viele von jenem Geiste der Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen und brüderliches Wohlwollen, der den Bruder vom Bruder trennte und den Freund zum Feinde machte.

Dort gab sich das auf seine Freiheit eifersüchtige Bolt dem Misstrauen gegen die Landesobrigkeit hin, schenkte aber im Widerspruche damit einigen Parteisührern unbedingtes Berstrauen. Es kündete seiner selbst gewählten Obrigkeit als der vermeinten ärgsten Bedrückerin den Gehorsam auf, beugte sich aber unter das viel härtere Joch seiner Führer, rasender Haussen und der eigenen Leidenschaft. Es warf sich zum Borstämpfer sür die Freiheit auf, sprach aber dem ersten republitanischen Grundsate: Unterwerfung unter den Willen der Mehrheit, Hohn und übte thrannische Gewalt an Anderssgesinnten aus.

Hier hingegen eiferte das Bolt anfangs für das Ansehen von Gesetz und Obrigkeit, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit hinreißen, dass es der Obrigkeit schwer hielt, es bei seisnem ungezähmten Hasse gegen die Gegenpartei in Schranken

zu halten, das Land vor völliger Anarchie und vor der ärgsten Thrannei, der Meinungsdespotie, zu bewahren; dass es erst dann wieder zu ruhiger Besonnenheit zurücksehrte und dem Worte der Belehrung sein Ohr wieder lieh, als die Bajonnette der Franken den Grenzen des Landes sich näherten.

Wie aber der freie Wille dem Menschen nur dann einen Borzug über die andern Geschöpfe verleiht, wenn er denselben überall bem unterordnet, der fein Schöpfer, gutiger Erhalter und weifer lenter feiner Schickfale ift, fo gebeiht die mahre Freiheit auch nur da, wo Jeder seinen Willen und seinen Bortheil dem Gangen unterordnet, der felbst gewählten Obrigkeit mit vollem Zutrauen entgegenkommt und ihr nach den gegebenen Gesetzen willigen und freudigen Behorsam leiftet: ba, wo Jeder mit brüderlichem Wohlwollen die Anfichten feines Mitbürgers ehrt, in dem Andersdenkenden nicht weniger einen guten Menschen und einen redlichen Baterlandsfreund erblickt als in dem Gleichgefinnten; wo man eine irrige Anschauungsweise mit Geduld erträgt und fie nur durch Belehrung und nicht durch Gewalt zu entfernen sucht: da, wo Alle fich in der Liebe zu dem gleichen Baterlande einen und in dem Beftreben fich unterftüten, das Wohl besfelben gu fördern, seinen Schaben zu wenden und es zu schüten und zu ichirmen mit Leib und Leben; wo endlich Jeder vom Rleinften bis zum Größten unserm höchsten Regenten dienet in findlicher Liebe und findlichem Bertrauen, in rechtschaffener Gerechtigfeit und Beiligfeit.

Der du noch nicht zu dieser Einsicht gekommen bist, trete an das Grab des alten Bundes, höre und beherzige dessen Geschichte und lasse dir sagen, dass dein und deines Baterlandes Heil auf der Befolgung jener republikanischen Tugenden beruht. Darum, wer du auch seiest, will sich dein Eigenwille empören gegen die allgemeine Stimme, oder wollen Unzufriedene dich hinreißen in den Strudel der Parteiung: Hier, an der Gruft des alten Bundes, erzitt're vor dem Berderben, in das du geführt werden könntest! Bezwinge dein Herz! Bewache dein Ohr! Rüste Verstand und Vernunft aus zum ernsten Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vater= lande!

Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unfers Landes sehen wir die Grundsäte Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Groß= münster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, dass drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe megdefretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, dass im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Berhältniss mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr gunftig und ermunternd wirfte auf den erleuchtetern Theil bes Bolfes die am 29. Fänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Kongilien. Die Berschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und